

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 8

FREITAG, DEN 28. JANUAR

2011

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung des Senats über die Einrichtung von Seniorenvertretungen	149	Planfeststellungsbeschluss für den Neubau bzw. Ausbau eines Gewässers zwecks Schaffung einer neuen Vorflut „Gewässeranbindung Neue Mitte Wilhelmsburg“	151
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Gerichtsverfassung, der Justizverwaltung und des Richterrechts	150	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	152
Anordnung über die Zuständigkeit für die Einrichtung, Organisation und Besetzung der Nachprüfungsbehörden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	150	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Sinstorf 23	152
Anordnung über die Einrichtung, Organisation und Besetzung der Nachprüfungsbehörden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	150	Satzung von Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	152
Zulassung des Genehmigungs- und Anerkennungsübergangs von Ersatzschulen	151	Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg	156
		Bekanntmachung des Wahlergebnisses gemäß § 28 Absatz 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung	156
		Fachspezifische Bestimmungen für Philosophie als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) mit dem Unterrichtsfach Philosophie an Gymnasien der Fakultät für Geisteswissenschaften	158

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Änderung der Anordnung des Senats über die Einrichtung von Seniorenvertretungen

Vom 25. Januar 2011

1. Ziffer 8 der Anordnung des Senats über die Einrichtung von Seniorenvertretungen vom 5. August 1997 (Aml. Anz. S. 1865) wird wie folgt neu gefasst:

„8.1 Den Mitgliedern des Landes-Seniorenbeirats und der Bezirks-Seniorenbeiräte wird für die Teilnahme an höchstens einer Plenums-Sitzung im Monat eine Aufwandsentschädigung in entsprechender Anwendung des Entschädigungsgesetzes vom 1. Juli 1963 (HmbGVBl. S. 111), zuletzt geändert am 23. Juni 2009 (HmbGVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Senioren-Delegiertenversammlung bzw. im Verhinderungsfall die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhalten die entsprechende Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen im Bezirks-Seniorenbeirat.

8.2 Die Mitglieder des Vorstandes des Landes-Seniorenbeirats und der Bezirks-Seniorenbeiräte erhalten für die Teilnahme an höchstens einer Vorstandssitzung im Monat eine Aufwandsentschädigung in Höhe des 0,5-fachen Satzes der Aufwandsentschädigung nach Ziffer 8.1 dieser Anordnung.

Der Anspruch ist beschränkt auf jeweils bis zu fünf Vorstandsmitglieder.

8.3 Die Mitglieder des Landes-Seniorenbeirats und der Bezirks-Seniorenbeiräte erhalten unbeschadet der Regelungen in den Ziffern 8.1 und 8.2 für die Teilnahme an Fachgruppensitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des 0,5-fachen Satzes der Aufwandsentschädigung nach Ziffer 8.1 dieser Anordnung. Die Fachgruppensprecher/innen erhalten pro geleiteter Fachgruppensitzung zusätzlich eine weitere Aufwandsentschädigung in Höhe des 0,5-fachen Satzes der Aufwandsentschädigung nach Ziffer 8.1 dieser Anordnung.

Die Ansprüche nach den Sätzen 1 und 2 dieser Ziffer sind zusammen beschränkt auf insgesamt bis zu 475-jährliche Aufwandsentschädigungen in Höhe des 0,5-fachen Satzes im Durchschnitt über die Amtsperiode.

8.4 Den Mitgliedern der Senioren-Delegiertenversammlung sowie des Landes-Seniorenbeirats und der Bezirks-Seniorenbeiräte sind auf Antrag über das übliche Maß hinausgehende Fahrtkosten zu erstatten.

Übliche Fahrtkosten werden auf Antrag erstattet, wenn ein Mitglied des Landes- oder eines Bezirks-Seniorenbeirats im Auftrag des jeweiligen Beirats die Belange älterer Menschen aktiv in der Öffentlichkeit vertritt. Die Höhe der Fahrtkostenerstattung ist pro Person und pro Tag begrenzt auf den Gegenwert einer HVV-9 Uhr-Tageskarte im Groß-

bereich Hamburg. Für die Bezirks-Seniorenbeiräte ist sie ferner begrenzt auf ein jährliches Budget von in der Regel 50 Tageskarten pro Beirat im Kalenderjahr.

Darüber hinaus sind übliche Fahrtkosten nicht erstattungsfähig.“

- Die Änderungen der Anordnung über die Einrichtung von Seniorenvertretungen treten am 1. Februar 2011 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,  
Hamburg, den 25. Januar 2011.

Amtl. Anz. S. 149

## Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Gerichtsverfassung, der Justizverwaltung und des Richterrechts

Vom 18. Januar 2011

Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Gerichtsverfassung, der Justizverwaltung und des Richterrechts vom 24. August 1982 (Amtl. Anz. S. 1589), zuletzt geändert am 18. September 2008 (Amtl. Anz. S. 1889, 1893), wird wie folgt geändert:

- Hinter Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:  
„(5) Sie ist auch zuständige Behörde nach § 1 Absatz 2 Satz 2 des Hinterlegungsgesetzes vom 25. November 2010 (HmbGVBl. S. 614) in der jeweils geltenden Fassung.“
- Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden Absätze 6 und 7.

Hamburg, den 18. Januar 2011

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 150

## Anordnung über die Zuständigkeit für die Einrichtung, Organisation und Besetzung der Nachprüfungsbehörden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Vom 20. Januar 2011

### I

Zuständige Stelle im Sinne des § 106 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480, 1481), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Finanzbehörde.

### II

Die Anordnung über Zuständigkeiten bei Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge vom 17. April 2007 (Amtl. Anz. S. 1014) wird aufgehoben.

Hamburg, den 20. Januar 2011

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 150

## Anordnung über die Einrichtung, Organisation und Besetzung der Nachprüfungsbehörden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Vom 20. Januar 2011

Auf Grund der Anordnung über die Zuständigkeit für die Einrichtung, Organisation und Besetzung der Nachprüfungsbehörden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 20. Januar 2011 in Verbindung mit § 106 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480, 1481), in der jeweils geltenden Fassung ordnet die Finanzbehörde an:

### I

#### Einrichtung der Vergabekammern

Zuständige Stelle für die Überprüfung von Vergabeentscheidungen nach dem Zweiten Abschnitt des Vierten Teils des GWB in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit in einem Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist, für Auftraggeber mit Sitz im Hoheitsgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

- für Auftragsvergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils geltenden Fassung, für Auftragsvergaben an Architekten, Ingenieure, Stadtplaner und Bausachverständige nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Auftragsvergaben im Geltungsbereich der Sektorenverordnung (SektVO) vom 23. September 2009 (BGBl. I S. 3110), geändert am 7. Juni 2010 (BGBl. I S. 724, 727), in der jeweils geltenden Fassung bei der Vergabe von Bauaufträgen oder baubezogenen Dienstleistungen nach den Kategorien 1 und 12 von Anhang 1 Teil A SektVO

die Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

- für Auftragsvergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie für Auftragsvergaben nach der VOF oder nach der Sektorenverordnung, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt nach Nummer 1 fallen,

die Vergabekammer bei der Finanzbehörde.

### II

#### Organisation und Besetzung der Vergabekammern

- Die Besetzung der Vergabekammern und die Anforderungen an ihre Mitglieder sowie die Unabhängigkeit der Vergabekammern und ihrer Mitglieder richten sich nach § 105 GWB. Für den Fall der Verhinderung der oder des Vorsitzenden wird mindestens eine stellvertretende Vorsitzende bzw. ein stellvertretender Vorsitzender, die bzw. der die Voraussetzungen für den Vorsitz erfüllt, bestellt.
- Die hauptamtlichen Beisitzerinnen bzw. Beisitzer werden auf Vorschlag der bzw. des Vorsitzenden der jeweiligen Vergabekammer bestellt. Sie sollen bei der Behörde, bei der die jeweilige Vergabekammer eingerichtet ist, beschäftigt sein.

3. Die ehrenamtlichen Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sollen
- für die Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
auf Vorschlag der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau,
  - für die Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
auf Vorschlag der Handelskammer und der Handwerkskammer
- bestellt werden. Dazu fordert die bzw. der Vorsitzende der jeweiligen Vergabekammer die vorschlagsberechtigten Kammern zu geeigneter Zeit auf, entsprechende Bestellungsanschläge einzureichen und dabei jeweils darzulegen, inwieweit die vorgeschlagene Person die Anforderungen nach § 105 Absatz 2 Satz 4 GWB erfüllt. Auf Grundlage der eingegangenen Vorschläge erstellt die bzw. der jeweilige Vorsitzende der Vergabekammer den Bestellungsanschlag für die Bestellung durch die zuständige Staatsrätin bzw. den zuständigen Staatsrat. Je Vergabekammer sollen sechs ehrenamtliche Beisitzerinnen oder Beisitzer bestellt werden.
4. Die Mitglieder der Vergabekammer werden durch die jeweils zuständige Staatsrätin beziehungsweise den jeweils zuständigen Staatsrat für eine Amtszeit von fünf Jahren zur Person bestellt.
5. Die Vergabekammern erhalten eine einheitliche Geschäftsordnung, die durch die Finanzbehörde im Einvernehmen mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erlassen wird.
6. Die nähere Organisation der Vergabekammer (zum Beispiel Geschäftsstelle) regelt die Behörde, bei der sie eingerichtet ist.

### III

#### Schlussvorschriften

Die Anordnung über die Organisation der Vergabekammern vom 17. April 2007 (Amtl. Anz. S. 1013) wird aufgehoben. Auf Grundlage dieser Anordnung erlassene Regelungen oder unter dieser Anordnung fortgeltende Regelungen, die auf Grundlage früherer Anordnungen erlassen wurden (zum Beispiel die Geschäftsordnung der Vergabekammern der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Mai 1999), gelten fort. Die Kammerbesetzung bereits eingeleiteter Nachprüfungsverfahren bleibt unberührt.

Hamburg, den 20. Januar 2011

**Die Finanzbehörde**

Amtl. Anz. S. 150

## Zulassung des Genehmigungs- und Anerkennungsübergangs von Ersatzschulen

Auf Grund der §§ 7 Absatz 4 und 9 Absatz 4 Satz 1 Halbsatz 1 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), wird hiermit auf den gemeinsamen Antrag vom 6. Oktober 2010 bzw. 23. November 2010 des Herrn Jan Georg Heinze und der Technischen Fachschule Heinze KG hin der Übergang sämtlicher staatlicher Genehmigungen und Anerkennungen nach §§ 6 und 9 HmbSfTG des bisherigen Schulträgers Jan Georg Heinze, geboren am 5. Dezember 1941, namentlich

- der staatlichen Genehmigung vom 7. August 1968 und der staatlichen Anerkennung vom 29. Dezember 1971 für die Technische Fachschule Heinze – FS für Technik/Maschinenteknik und Bautechnik (vormals: Technische Fachschule Heinze – dreisemestrige Technikerlehrgänge der Fachrichtungen Maschinenbau, Hochbau und Tiefbau in Tages- und Abendform),
  - der staatlichen Genehmigung vom 12. Januar 1973 und der staatlichen Anerkennung vom 28. August 1978 für die Technische Fachschule Heinze – BFS für Technisches Zeichnen und Bauzeichnen (vormals: Technische Fachschule Heinze – Ausbildungsgänge im Bauzeichnen und Technischem Zeichnen) und
  - der staatlichen Genehmigung vom 18. Februar 2004 und der staatlichen Anerkennung vom 14. Mai 2008 für die Technische Fachschule Heinze – BFS für Screen Design (vormals: Elbacademy – BFS für Screen Design),
- auf die Technische Fachschule Heinze KG (HRA 1115999, Amtsgericht Hamburg) mit Wirkung zum 31. Januar 2011 zugelassen.

Hamburg, den 20. Dezember 2010

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 151

## Planfeststellungsbeschluss für den Neubau bzw. Ausbau eines Gewässers zwecks Schaffung einer neuen Vorflut „Gewässeranbindung Neue Mitte Wilhelmsburg“

Der Plan für das vorstehend angeführte Vorhaben der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte (Vorhabensträger), ist durch Planfeststellungsbeschluss vom 25. Januar 2011 festgestellt worden (§ 48 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes). Dem Vorhabensträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie den bekannten Betroffenen wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen die Schaffung einer neuen Vorflut, der sogenannten „Gewässeranbindung Neue Mitte Wilhelmsburg“. Damit verbunden sind u. a. der Neubau bzw. Ausbau eines Gewässers einschließlich der erforderlichen Retentionsvolumina zwischen dem „See am Bürgerhaus“ und dem „Kuckucks-teich“, die Herstellung eines Retentionsbeckens, die Umgestaltung des Gert-Schwämme-Weges sowie die Errichtung und der Umbau von Ingenieurbauwerken. Bei den von der Baumaßnahme betroffenen Flächen handelt es sich nahezu ausschließlich um Flächen in öffentlichem Eigentum.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt worden. Für die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen.

Gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung ist die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses und des festgestellten Plans nebst den Unterlagen über die Umweltauswirkungen wird in der Zeit vom 1. Februar 2011 bis zum 15. Februar 2011 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wegeaufsichtsbehörde,

Block D, Klosterwall 8, I. Obergeschoss, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Bürgerservice, Mengestraße 19, I. Obergeschoss, Raum 111, 21107 Hamburg, montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 74 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes auch gegenüber den der Planfeststellungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden. Gegen die sofortige Vollziehung kann dort ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hamburg, den 25. Januar 2011

**Die Planfeststellungsbehörde  
Bezirksamt Hamburg-Mitte  
– Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserbehörde**

Amtl. Anz. S. 151

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 27. Januar 2009, die öffentliche Wegefläche Am Industriebahnhof (Flurstück 2734), Gemarkung Wilhelmsburg, zu entwidmen und aufzuheben.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Januar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 152

## Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Sinstorf 23

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), den Bebauungsplan Sinstorf 1/Langenbek 5 für das Gebiet nördlich des Meckelfelder Wegs zu ändern (Aufstellungsbeschluss H 1/2011).

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung gekennzeichnet ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 347, West- und Nordgrenze des Flurstücks 348, Nordgrenzen der Flurstücke 349, 350, 351, 352,

353, 354, 355, über die Flurstücke 356, 967, 336 (Meckelfelder Weg) und 519 der Gemarkung Sinstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 719).

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Sinstorf 23 sollen insbesondere rückwärtige ausgewiesene Straßenverkehrsflächen aufgehoben und der Einfamilienhausbau in Form von Einzel- und Doppelhäusern über private Zuwegungen ermöglicht werden.

Im Bebauungsplan Sinstorf 23 sollen für das allgemeine Wohngebiet abwasserrechtliche Festsetzungen nach § 9 Absatz 2 HmbAbwG getroffen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit nach § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, unterrichten kann. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses zur Planung äußern.

Hamburg, den 17. Januar 2011

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 152

## Satzung von Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 27. August 2003 (GVBl. Schl.-H., S. 557) in der sich aus dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über den Beitritt des Landes Niedersachsen zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ vom 30. Oktober 2009 bis 30. April 2010 ergebenden Fassung (GVBl. Schl.-H. 2010, S. 560) in Verbindung mit § 44 Absatz 4 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom 26. Juli 2010 bis 25. August 2010 und mit Genehmigung des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2010 von Dataport die nachstehende Satzung neu bekannt gemacht:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz, Dienstsiegel

(1) Dataport ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen.

(2) Sitz von Dataport ist Altenholz in Schleswig-Holstein. Die Anstalt unterhält in Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern (Data Center Steu-

ern) Niederlassungen. Sie kann weitere Niederlassungen gründen.

(3) Dataport führt ein kleines Dienstsiegel in folgender Form (Bild).



## § 2

### Aufgaben von Dataport

(1) Dataport unterstützt die öffentlichen Verwaltungen in dem Land Schleswig-Holstein, einschließlich der Kommunalverwaltungen, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen und weiterer Träger gem. § 1 Abs. 1 Satz 4 des Staatsvertrages durch Informations- und Kommunikationstechniken. Die Anstalt fungiert insbesondere als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen. Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ist Dataport durch das Data Center Steuern im Bereich der IT-Unterstützung der Steuerverwaltung tätig; für das Land Niedersachsen ist weitere IT-Unterstützung durch Dataport möglich, wenn der Verwaltungsrat die Zustimmung erteilt. Dataport unterstützt die Träger im Bereich Druck durch das an mehreren Standorten betriebene Druckzentrum; für Mecklenburg-Vorpommern gilt dies nur für den Bereich Data Center Steuern.

(2) Sofern diese Kernaufgaben nicht beeinträchtigt werden, kann Dataport vergleichbare Aufgaben wahrnehmen.

## § 3

### Organe

(1) Organe von Dataport sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe haben über alle durch ihre Tätigkeit in den Organen der Anstalt bekannt gewordenen vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt Dritten gegenüber Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort.

(3) Die Genehmigung, abweichend von Absatz 2, Erklärungen abzugeben oder in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren auszusagen, erteilt

- den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vorstandes die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates,
- im Verhinderungsfall deren oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter,
- der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates die Aufsichtsbehörde; gehört die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Aufsichtsbehörde an, so tritt an deren Stelle die für ressortübergreifende IT-Angelegenheiten zuständige Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Befugnis des Vorstandes, die im Rahmen seiner Geschäftsführung üblichen und notwendigen Erklärungen im Interesse von Dataport abzugeben, bleibt unberührt.

## § 4

### Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an

1. vier Vertreterinnen oder Vertreter des Landes Schleswig-Holstein, davon zwei auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein,
2. vier Vertreterinnen oder Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg,
3. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Freien Hansestadt Bremen,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
5. zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Landes Niedersachsen und
6. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Beschäftigten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern benennt ein Ersatzmitglied.

(2) Die Mitglieder und das Ersatzmitglied des Verwaltungsrates werden von der Aufsichtsbehörde berufen:

1. die Vertreterinnen oder die Vertreter der Länder nach Benennung durch das jeweilige Land,
2. die Vertreterinnen oder die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein nach Benennung durch die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände,
3. die Vertreterinnen und die Vertreter der Beschäftigten nach Benennung durch den Personalrat.

(3) Die Aufsichtsbehörde kann die Mitglieder des Verwaltungsrates auf Vorschlag des jeweiligen Trägers vorzeitig abberufen und für die verbleibende Zeit der Amtsperiode neue Mitglieder nach Benennung durch die oben angeführten Stellen berufen.

(4) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die erneute Berufung ist zulässig. Sind bei Ablauf der Amtszeit die neuen Mitglieder noch nicht berufen, so führen die ausscheidenden Mitglieder ihre Ämter bis zu dem Zeitpunkt weiter, zu dem die neuen Mitglieder ihre Ämter antreten. Für ein Mitglied, das vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet, wird ein neues Mitglied für die restliche Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen.

(5) Der Verwaltungsrat wählt alle vier Jahre aus den von dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen benannten Mitgliedern eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz zwischen diesen Ländern alternieren und jeweils nicht aus einem Land kommen.

## § 5

### Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt. Er ist Dienstvorsetzter und oberste Dienstbehörde der Mitglieder des Vorstandes. Beschwerden über den Vorstand oder über Vorstandsmitglieder sind der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates zuzuleiten. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Anstalt verlangen, die Bücher, Schriften und Dateien

einsehen und prüfen sowie örtliche Besichtigungen vornehmen. Er kann damit auch einzelne Mitglieder beauftragen.

(2) Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über

1. Grundlegende Regelungen:

- a) die Satzung und ihre Änderungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 des Staatsvertrages),
- b) die Benutzungsordnung und ihre Änderungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrages),
- c) Veränderungen des Stammkapitals (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 des Staatsvertrages),
- d) eine Dienstanweisung für den Vorstand und ihre Änderungen,
- e) die Zustimmung zur Übertragung von Anteilen der Länder an weitere Träger (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 4 des Staatsvertrages).

2. Ziele:

die strategischen Ziele von Dataport auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrags (§ 3 des Staatsvertrages), die den langfristigen Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Anstalt mit einer fünf- bis siebenjährigen Perspektive darstellen. Sie werden im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung umgesetzt. Auf Basis der strategischen Ziele vereinbaren der Verwaltungsrat und der Vorstand die jeweiligen Jahresziele, die im Wirtschaftsplan konkretisiert und umgesetzt werden. Sie bilden die Grundlage für die Zielvereinbarung des Vorstandes mit der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

3. Wirtschaftliche Angelegenheiten:

- a) die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 des Staatsvertrages),
- b) den Wirtschaftsplan und seine Änderungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 des Staatsvertrages),
- c) die Entlastung des Vorstandes (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 des Staatsvertrages),
- d) einen Finanzplan, der den für das Geschäftsjahr erwarteten Finanzbedarf und die zu seiner Deckung vorgesehenen Finanzierungsmittel enthält, sowie im Laufe des Geschäftsjahres Kreditaufnahmen, wenn diese über den im Finanzplan genehmigten Kreditrahmen hinausgehen.

4. Personalangelegenheiten:

- a) die Auswahl, Einstellung und Entlassung der Mitglieder des Vorstandes (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 des Staatsvertrages),
- b) allgemeine Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung der arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 des Staatsvertrages),
- c) die Aufstellung der Anstellungs- und Vergütungsgrundsätze für die Beschäftigten,
- d) Grundsätze für Beamtenangelegenheiten.

5. Weitere Niederlassungen, Beteiligungen:

- a) die Errichtung weiterer Niederlassungen,
- b) die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Staatsvertrages).

6. Rechtsstreitigkeiten, Zustimmung zu Rechtsgeschäften:

- a) die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten gegen die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen, weitere Träger im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 4 des Staatsvertrages sowie kommunale Körperschaften im Lande Schleswig-Holstein. Gleiches gilt für Rechtsstreitigkeiten gegen Unternehmen, an denen die vorgenannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind,
- b) die Zustimmung zu Rechtsgeschäften mit Dataport, an denen Mitglieder des Verwaltungsrates persönlich oder als Vertreterin oder Vertreter eines Dritten wirtschaftlich beteiligt sind.

7. die Übernahme vergleichbarer Aufgaben, sofern die Kernaufgaben nicht beeinträchtigt werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 3 des Staatsvertrages),

8. die Zustimmung zu einem Vertrag, mit dem das Land Niedersachsen Dataport mit der Wahrnehmung weiterer Leistungen beauftragt (§ 21 Abs. 1 des Staatsvertrages).

(3) Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) In unaufschiebbaren Angelegenheiten ist die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates berechtigt, für den Verwaltungsrat zu handeln; sie oder er hat den Verwaltungsrat umgehend zu unterrichten.

§ 6

Sitzungen des Verwaltungsrates, Beschlussfassung

(1) Zu den Sitzungen des Verwaltungsrates lädt die oder der Vorsitzende ein. Der Verwaltungsrat tagt mindestens zweimal im Jahr. Die Termine sollen zu Beginn des Jahres festgelegt werden. Er ist einzuberufen, wenn es ein Träger oder der Vorstand für geboten hält.

(2) Die Einladung muss schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Sie soll den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zusammen mit den Beschlussvorlagen zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden.

(3) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mindestens acht Mitglieder erschienen sind. Als erschienen gilt auch ein Mitglied, das persönlich nicht anwesend ist, jedoch sein Stimmrecht auf ein persönlich anwesendes Mitglied übertragen hat. Ungeachtet dessen muss mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landes Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen persönlich anwesend sein. Dies gilt auch für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, soweit Belange des DCS einschließlich der dafür erbrachten Druckleistungen des Druckzentrums betroffen sind, sowie für das Land Niedersachsen, soweit die übrigen Belange des Druckzentrums betroffen sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Verwaltungsrat binnen zwei Wochen zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in der Einladung hingewiesen worden ist. Zwischen der Zurückstellung und der erneuten Beratung müssen mindestens drei Arbeitstage liegen; diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn Gefahr im Verzuge ist.

(4) Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit Stimmenmehrheit gefasst, soweit sich nicht aus Absatz 5 etwas anderes ergibt. Stimmenenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sind insoweit stimmberechtigt, als Belange des DCS einschließlich der dafür erbrachten Druckleistungen des Druckzentrums betroffen sind; die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Niedersachsen ferner, soweit die übrigen Belange des Druckzentrums betroffen sind. Verwaltungsratsmitglieder, die bei einem Beratungsgegenstand persönlich beteiligt sind, dürfen an der Beschlussfassung über diesen Beratungsgegenstand nicht teilnehmen.

(5) Beschlüsse zu § 5 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 b) und Nr. 7 bedürfen der Zustimmung der erschienenen Vertreterinnen oder Vertreter des Landes Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen. Diese Beschlüsse bedürfen auch der Zustimmung der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, soweit Belange des DCS einschließlich der dafür erbrachten Druckleistungen des Druckzentrums betroffen sind; der Zustimmung der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter des Landes Niedersachsen bedürfen diese Beschlüsse ferner, soweit die übrigen Belange des Druckzentrums betroffen sind. Beschlüsse zu § 5 Abs. 2 Nr. 8 bedürfen der Zustimmung der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter aller Länder. Stimmrechtsübertragung ist möglich. Mit Ausnahme des Absatzes 4 Satz 3 bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

(6) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt etwas anderes.

(7) Über jede Sitzung des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die die Namen der Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, die Verhandlungs- und Beschlussgegenstände und das Beratungsergebnis enthält. Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Verwaltungsratsmitgliedern bekannt zu geben.

(8) Beschlüsse können auch schriftlich oder elektronisch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Fristen für den Widerspruch und die Stimmabgabe sind zusammen mit der Übermittlung der Beschlussvorlage anzugeben.

#### § 7

##### Mitwirkung Sachverständiger, Ausschüsse

(1) Der Verwaltungsrat kann sachverständige Personen zur beratenden Mitarbeit heranziehen.

(2) Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse bilden und auflösen. Zusammensetzung und Befugnisse der Ausschüsse sind vom Verwaltungsrat festzulegen.

#### § 8

##### Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und leitet die Anstalt. Er ist der gesetzliche Vertreter der Anstalt. Ein Mitglied wird vom Verwaltungsrat zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt. Die Amtszeit der Vorstandmitglieder beträgt bis zu fünf Jahre. Die wiederholte Bestellung ist zulässig.

#### § 9

##### Wirtschaftsführung

Die Anstalt wird nach kaufmännischen Grundsätzen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Sie ist gehalten, geeignete Vorkehrungen zur Risikoversicherung und zur Gewährleistung der nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben unter anderem durch Rücklagenbildung zu treffen.

#### § 10

##### Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

(1) Erklärungen im Namen von Dataport bedürfen der Unterschriften durch zwei vertretungsberechtigte Personen.

(2) Der Vorstand erteilt die Vertretungsbefugnis und legt hierbei insbesondere ihren Umfang fest. Er kann sie jederzeit widerrufen oder einschränken.

(3) Abweichend von den Regelungen des Absatzes 1 kann der Vorstand bestimmen, dass

- Erklärungen vor Gericht nur von einer vertretungsberechtigten Person abgegeben und
- bestimmte Schriftstücke im Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs nur von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnet zu werden brauchen.

(4) Bei Rechtsgeschäften mit Mitgliedern des Vorstandes wird Dataport von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

(5) Die vorstehenden Bestimmungen finden auf andere Formen als die schriftliche Form entsprechend Anwendung.

(6) Ist eine Willenserklärung gegenüber Dataport abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einer vertretungsberechtigten Person.

#### § 11

##### Geschäftsjahr, Jahresabschluss

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Vorstand stellt in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht auf und legt diese zur Abschlussprüfung vor. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

(3) Der Verwaltungsrat hat in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Verwendung des Jahresergebnisses und über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes zu beschließen.

(4) Auf die Jahresabschlussprüfung findet § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) entsprechende Anwendung. Die Aufsichtsbehörde nimmt die Rechte gemäß § 68 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) in Anspruch.

(5) Der Jahresabschluss ist gemäß § 325 HGB bekannt zu machen. In allen Veröffentlichungen und Vervielfältigungen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ist das abschließende Prüfungsergebnis (Bestätigungsvermerk) aufzunehmen.

## § 12

## Ergebnisverwendung

(1) Von dem Gewinn sind 50 % einer Rücklage zuzuführen, bis diese eine vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgesetzte Höhe erreicht hat.

(2) Verluste sind aus der Rücklage zu decken.

## § 13

## Einigungsstelle

Die Einigungsstelle gemäß § 53 Abs. 2 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird beim Vorstand gebildet.

## § 14

Übergangs- und Schlussbestimmungen,  
Inkrafttreten, Auflösung

(1) Diese Satzung tritt am 16. Januar 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Datenzentrale Schleswig-Holstein in der Fassung vom 21. März 1986 (Amtsbl. Schl.-H. AAz, S. 91), geändert durch die Satzung vom 25. September 1992 (Amtsbl. Schl.-H. AAz, S. 270) außer Kraft. Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

(2) Bei Auflösung von Dataport sind die Ansprüche Dritter zu befriedigen. Ein nach Beendigung der Abwicklung verbleibender Überschuss fällt entsprechend der Beteiligung am Stammkapital dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zu jeweils 34,48 %, dem Land Niedersachsen zu 17,24 % und dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Freien Hansestadt Bremen zu jeweils 6,90 % zu. Der Anteil Schleswig-Holsteins fällt entsprechend der wirtschaftlichen Beteiligung der kommunalen Körperschaften Schleswig-Holsteins nach § 7 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes der Finanzausgleichsmasse zu.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Altenholz, den 6. Januar 2011

**Dataport**

Matthias Kammer

- Vorsitzender des Vorstandes -

Amtl. Anz. S. 152

## Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg

Vom 19. Januar 2011

## § 1

## Beitragspflicht

(1) Das Studierendenwerk erhebt zur Finanzierung seiner gesetzlichen Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag von allen Studierenden, die bei den in § 2 Absatz 1 Satz 1 des Studierendenwerkgesetzes in der jeweils gültigen Fassung genannten Hochschulen eingeschrieben sind.

## § 2

## Fälligkeit und Entrichtung

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Die Beiträge sind an die für die jeweilige Hochschule zuständige Kasse zu entrichten.

## § 3

## Beitragshöhe

(1) Der Beitrag beträgt ab dem Wintersemester 2011/2012 60,00 Euro je Semester für die Studierenden folgender Hochschulen: Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hochschule für bildende Künste, Hochschule für Musik und Theater, Technische Universität Hamburg-Harburg, Bucerius Law School und HafenCity Universität Hamburg.

(2) Der Beitrag ist für das Semester auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Beitragspflicht während dieses Zeitraumes eintritt oder entfällt.

(3) Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder des Widerrufs der Einschreibung vor Ablauf des Semesters besteht nicht.

## § 4

## Beitragserlass

(1) Der Beitrag kann auf schriftlichen Antrag, der bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung zu stellen ist, erlassen werden, wenn die Erhebung nach Lage des einzelnen Falles für den Studenten bzw. für die Studentin eine besondere Härte bedeuten würde. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Student bzw. die Studentin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet.

(2) Der Beitrag wird auf schriftlichen Antrag im Falle einer Einschreibung an mehreren Hochschulen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Studierendenwerkgesetzes erlassen, wenn der Nachweis über die Beitragszahlung an einer Hochschule vorgelegt wird.

(3) Über Anträge nach den Absätzen 1 und 2 entscheidet ein Ausschuss, dem zwei vom Aufsichtsrat bestimmte Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin angehören. Die betroffenen Hochschulen werden unverzüglich unterrichtet.

## § 5

## Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Fassung vom 8. Juli 2009.

Hamburg, den 19. Januar 2011

**Studierendenwerk Hamburg**

Amtl. Anz. S. 156

## Bekanntmachung des Wahlergebnisses gemäß § 28 Absatz 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung

### - Wahl der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Nord -

Für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord sind dem Wahlausschuss der Kasse von der Gruppe der Arbeitgeber (Kommunale Arbeitgeberverbände Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie Präses der Innenbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg) und der Versicherten (Landesfeuerwehrverbände Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie Landesbereichsführung der Freiwilligen Feuerwehren Hamburg) Vorschlagslisten eingereicht worden. Der Wahlausschuss hat die Listen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 23 SVWO zugelassen.

Eine Wahlhandlung findet nicht statt, weil die Zahl der in den Vorschlagslisten insgesamt benannten Bewerber die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Vertreterversammlung nicht übersteigt (§ 28 Absatz 1 SVWO).

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30. November 2010 festgestellt, dass die Vorgeschlagenen mit Ablauf des Wahltages (1. Juni 2011) als gewählt gelten und gibt das Ergebnis wie folgt bekannt:

#### Vertreterversammlung

##### Gruppe der Versicherten

Struss	Sebastian	1978	Allermöher Deich 141	21037 Hamburg
Dr. de Vries	Holger	1967	Kieler Straße 358	22525 Hamburg
Wronski	Andre	1959	Saselheider Weg 29	22159 Hamburg
Lienau	Gerhard	1963	Alt Metelner Straße 11	19057 Schwerin
Mörer	Edwin	1957	Am Dreiblatt 2	19230 Kuhstorf
Möller	Hannes	1964	Plauer Straße 79	18273 Güstrow
Behrens	Walter	1953	Gösselstieg 6	24983 Handewitt
Berner	Hans-Jürgen	1949	W.-Kistenmacher-Straße 3	23795 Klein Rönna
Affeldt	Bernd	1950	In den Masch 38	25494 Borstel-Hohenraden

##### Stellvertreter

von Appen	Uwe	1972	Sülldorfer Kirchenweg 213	22589 Hamburg
Burmester	Werner	1954	Süderquerweg 38	21037 Hamburg
Poppendieker	Bernd	1960	Krüßweg 8	22307 Hamburg
Szymoniak	Maik	1971	Bergstraße 1 b	19073 Groß Rogahn
Dubbe	Andreas	1961	Schweriner Straße 23	23936 Grevesmühlen
Krüger	Fritz	1953	Ahornweg 7	17099 Eichhorst
Schütt	Peter	1950	Neue Koppel 41 a	24248 Möneberg
Riemann	Gerd	1955	Karlsberg 4	23858 Reinfeld
Albertsen	Christian	1967	Hochviöl 5	25884 Viöl

##### Gruppe der Arbeitgeber

Warner	Hans-Detlev	1963	Dreidorfer Weg 30	21516 Tramm
Cordes	Thomas	1960	Moorkamp 31	20357 Hamburg
Dr. Zahn	Hans-Hermann	1952	Bekkoppeln 41	22395 Hamburg
Modemann	Peter	1960	Paul-Lincke-Straße 9	17033 Neubrandenburg
Janke	Jörg	1956	Schulweg 7	18445 Klausdorf
Rosenfeldt	Thomas	1968	Bahnhofstraße 16	19395 Barkhagen
Lorenzen	Horst-Dieter	1946	Buntenschönredder 56	24220 Flintbek
Krämer	Gerd	1961	Henri-Dunant-Straße 18	23909 Ratzeburg
Wachholz	Udo	1961	Feddersenstraße 6	24539 Neumünster

##### Stellvertreter

Wenderoth	Stephan	1970	Lottbeker Weg 34 c	22395 Hamburg
Sander	Marion	1949	Ostermeyerstraße 18	22607 Hamburg
Peters	Rainer	1948	Nienredder 5 b	22527 Hamburg
Paulsen	Hartmut	1954	Goldberger Straße 14	19089 Crivitz
Wilke	Lothar	1953	Von-Hahn-Allee 7	17194 Pansenhagen
Geyer	Horst	1958	Fichtestraße 32	17192 Waren
Stölting	Christian	1956	Diekstücken 3	24623 Großenaspe
Lucht	Reimer	1947	Fasanenweg 17	23714 Malente
Köppl	Thomas	1965	Jahnstraße 72	25451 Quickborn

Kiel, den 19. Januar 2011

**Der Vorsitzende des Wahlausschusses  
der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
gez. Kettenbeil**

**Fachspezifische Bestimmungen  
für Philosophie als Fach eines  
Studiengangs mit dem Abschluss  
Master of Education (M. Ed.) mit dem  
Unterrichtsfach Philosophie an Gymnasien  
der Fakultät für Geisteswissenschaften**

Vom 7. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2010 die vom Fakultätsrat für Geisteswissenschaften in seiner Sitzung am 7. Juli 2010 (fortgesetzt am 14. Juli 2010) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Philosophie auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGV Bl. S. 473) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

**Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung (nachfolgend: „PO“) für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am

14. Juli 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Philosophie.

**I. Ergänzende Bestimmungen**

**1. (Zu § 1 PO: Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs)**

(1) Das Ziel des Studiums der Philosophie mit dem Abschluss Master of Education als Unterrichtsfach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien ist es, eine auf den gymnasialen Lehrberuf abhebende, allgemein wissenschaftsorientierte Grundkompetenz forschungsorientiert zu erweitern. Der Teilstudiengang Philosophie mit dem Abschluss Master of Education führt den Bachelorstudiengang Philosophie als Unterrichtsfach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien konsekutiv fort.

(2) Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**2. (Zu § 4 PO: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP))**

(1) Im Teilstudiengang sind im ersten Unterrichtsfach drei und im zweiten Unterrichtsfach vier Pflichtmodule zu absolvieren, dabei soll die Belegung grundsätzlich der nachfolgenden Übersicht folgen. Die Module sind im Einzelnen:

Modul		LP	Pflicht	UF
<b>1. Semester (Wintersemester)</b>				
Modul MEd1	Praktische Philosophie 1	5	X	1. und 2.
<b>2. Semester (Sommersemester)</b>				
Modul MEd2	Profilmodul LG 2 (nur im 2. UF)	10	X	nur 2. UF
- Keine Belegung für das 1. Unterrichtsfach im Sommersemester -				
<b>3. Semester (Wintersemester)</b>				
Modul MEd3	Theoretische Philosophie 1	5	X	nur 1. UF
Modul MEd4	Praktische Philosophie 2	5	X	nur 1. UF
- Keine Belegung für das 2. Unterrichtsfach im Wintersemester -				
<b>4. Semester (Sommersemester)</b>				
Modul MEd3	Theoretische Philosophie 1	5	X	nur 2. UF
Modul MEd4	Praktische Philosophie 2	5	X	nur 2. UF
Modul MEx	Abschlussmodul	20	Nachwahl	1. und 2.
- Keine Belegung für das 1. Unterrichtsfach im Sommersemester -				

- (2) 1. Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden.
2. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Frist, binnen derer ein Modul endgültig abzuschließen ist (Abschlussfrist), grundsätzlich auf das Doppelte; die Frist, binnen derer innerhalb eines Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen ist (Prüfungsleistungsfrist) verlängert sich grundsätzlich nicht.
3. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.
4. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
5. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
6. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Philosophie verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

(3) Das Studium der Philosophie ist unverzüglich, spätestens bis Ende der zweiten Vorlesungswoche aufzunehmen. Wird das Studium nicht unverzüglich aufgenommen, und würden dadurch bis zu 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, an dem der oder die Studierende teilnehmen möchte, so steht eine Zulassung zur Modulprüfung unter der auflösenden Bedingung, dass die Teilnahme an insgesamt mindestens 85 % der Lehrveranstaltungen trotz des Verzuges erreicht werden.

### 3. (Zu § 5 PO: Lehrveranstaltungen)

(1) Oberseminare sind besonders forschungsorientierte Kleingruppenseminare mit höchstens 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

(2) Es besteht in allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht bis zum Zeitpunkt der Prüfungsfestlegung. Nach Prüfungsfestlegung entfällt die Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen, die nicht einem noch nicht endgültig bestandenen Modul zugeordnet sind.

(3) Unterrichtssprache in den Lehrveranstaltungen sowie Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch.

### 4. (Zu § 6 PO: Beschränkung des Besuchs von Lehrveranstaltungen)

(1) Die Teilnahme an Oberseminaren ist grundsätzlich Master- und Promotionsstudierenden der Philosophie vorbehalten.

(2) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen steht im Rahmen verfügbarer Plätze grundsätzlich Studierenden aller Kategorien offen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung sind die Lehrveranstaltungen jedoch teilnahmerегuliert. Das Nähere wird durch studienorganisatorischen Beschluss geregelt.

(3) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung erfolgen getrennt. Anmeldung und Zulassung zu Kernlehrveranstaltungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen eines persönlichen Zulassungsgesprächs innerhalb der Anmeldephase vor Beginn der Vorlesungszeit. Im Rahmen verfügbarer Plätze ist es möglich, sich für mehr Veranstaltungen anzumelden, als einem Modul bei Prüfungsfestlegung abschließend zugeordnet werden können.

(4) Studien- und Prüfungsleistungen oder Teilstudien- und Teilprüfungsleistungen können durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder im Rahmen dieser Lehrveranstaltung nur durch solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbracht werden, die zur Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung berechtigt sind.

(5) In besonders begründeten Einzelfällen kann der zuständige Prüfungsausschuss aus wichtigem Grund von den Absätzen 1 bis 3 abweichende Entscheidungen treffen. Antrag und Bescheid sind zu dokumentieren.

### 5. (Zu § 8 PO: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen)

(1) Studien- oder Prüfungsleistungen, die nicht an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg in Studiengängen der Lehreinheit Philosophie erbracht wurden, werden höchstens im Umfang der Hälfte der vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet.

(2) Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann nicht angerechnet werden.

(3) Studien- oder Prüfungsleistungen sowie wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die in Studiengängen der Lehreinheit Philosophie der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg erbracht worden sind, werden auf Studien- oder Prüfungsleistungen des Teilstudiengangs Philosophie als Unterrichtsfach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien grundsätzlich voll und ohne Beschränkung ihres Umfangs angerechnet.

### 6. (Zu § 9 PO: Zulassung zu Modulprüfungen)

(1) 1. Die für die Anmeldung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Anmeldungen zu Modulprüfungen zuständige Stelle (Prüfungsstelle) ist grundsätzlich die Lehrperson.

2. Im Falle des Abschlussmoduls ist die Prüfungsstelle das zentrale Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen

(2) Anmeldung und Zulassung zur Prüfung finden spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung statt. Hierbei werden die Zuordnung der Kernlehrveranstaltung und aller weiterer Modulbestandteile zu einem noch nicht endgültig bestandenen Modul, das Thema der Modulprüfungsleistung und die Frist für deren Erbringung festgelegt. Die Festlegung wird im Studienbüro aktenkundig gemacht.

### 7. (Zu § 10 PO: Fristen und Anzahl der Modulprüfungen)

(1) Modulprüfungen sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Länge der Frist, binnen derer ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (Abschlussfrist), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern. Sie beginnt mit dem frühesten Semester, dem eine Prüfungs- oder Studienleistung zuzurechnen ist, die für dieses Modul in Anrechnung gebracht werden soll.

(2) Prüfungsleistungen sind zu dem von der Prüfungsstelle bei Anmeldung zur Prüfung festgesetzten Termin zu erbringen.

(3) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene studienbegleitende Modulprüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Gilt eine studienbegleitende Modulprüfung auch nach dem dritten Prüfungsversuch als nicht bestanden, so gilt die Hochschulabschlussprüfung im Studiengang insgesamt als endgültig nicht bestanden im Sinne des § 44 HmbHG.

(4) Gilt ein Prüfungsversuch als nicht bestanden, ist die nächste Wiederholungsmöglichkeit an dem durch das Studienbüro festgesetzten und kundgegebenen zentralen Wiederholungstermin wahrzunehmen. Der oder die Studierende ist verpflichtet, sich über die zentralen Wiederholungstermine selbständig zu informieren. Einer gesonderten Aufforderung zur Wahrnehmung der nächsten Prüfungsmöglichkeit bedarf es über die Mitteilung des Nichtbestehens hinaus nicht.

### 8. (Zu § 14 PO: Masterarbeit und mündliche Prüfung)

(1) Die Masterarbeit und die mündliche Prüfung können im Teilstudiengang Philosophie erbracht werden.

(2) Prüfungsstelle für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung ist das zentrale Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen.

### 9. (Zu POBA § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen)

(1) Für den Teilstudiengang wird eine Fachnote gebildet. Für dessen Bildung sind

- die Module MEd1 und MEd2 einfach,
  - das Modul MEd3 doppelt und
  - das Modul MEd4 dreifach
- zu berücksichtigen.

(2) Werden die Masterarbeit und die mündliche Prüfung im Teilstudiengang Philosophie erbracht, so sind sie nur für die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung, nicht aber für die Bildung der Fachnote des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.

## II. Modulbeschreibungen

<b>Modulnummer</b>	<b>MEd1</b>						
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>						
<b>Titel:</b>	<b>Praktische Philosophie I</b>						
<b>Leistungspunkte:</b>	<b>5 LP</b>						
<b>Inhalt</b>	Lehrziel ist die auf den im grundständigen Hochschulstudium erworbenen Fähigkeiten aufbauende Befähigung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der praktischen Philosophie. Dies geschieht durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.						
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der praktischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt.						
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS) ( <i>Kernveranstaltung</i> )						
<b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>	Deutsch oder Englisch						
<b>Studiensemester</b>	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden.						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahmeberechtigung</li> <li>• Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird</li> </ul>						
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Teilstudiengang Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien						
<b>Art der Prüfung</b>	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.						
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Teilnahme</li> <li>• Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.</li> </ul>						
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">(Vorlesung)</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden / 1 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Hauptseminar)</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden / 4 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">150 Stunden / 5 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung)	30 Stunden / 1 LP)	(Hauptseminar)	120 Stunden / 4 LP)	Gesamt:	150 Stunden / 5 LP
(Vorlesung)	30 Stunden / 1 LP)						
(Hauptseminar)	120 Stunden / 4 LP)						
Gesamt:	150 Stunden / 5 LP						
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5 Leistungspunkte						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester						
<b>Abschlussfrist</b>	Maximal zwei Semester						

<b>Modulnummer</b>	<b>MEd2 (= Modul BA LAGym BP2)</b>								
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul (nur für das zweite Unterrichtsfach)</b>								
<b>Titel:</b>	<b>Profilmodul Lehramt an Gymnasien 2</b>								
<b>Leistungspunkte:</b>	<b>10 LP</b>								
<b>Inhalte</b>	Gegenstand ist die weitere Schwerpunktsetzung im Bereich der praktischen oder theoretischen Philosophie auf dem Wege der Erweiterung der in den Aufbaumodulen und mindestens einem der Vertiefungsmodule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch einen selbstgewählten Anwendungsschwerpunkt in Bezug auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.								
<b>Qualifikationsziele</b>	Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Bereich der praktischen und der theoretischen Philosophie auf Grundlage mindestens einer ersten wissenschaftlichen Leistung zu einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung auf eine breitere Basis gestellt und damit die Befähigung erworben, exemplarische Fragestellungen des Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.								
<b>Lehrformen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorlesung (2 SWS)</li> <li>2. Hauptseminar zur Theor. od. Prakt. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)</li> </ol>								
<b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>	Deutsch								
<b>Studiensemester</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. Unterrichtsfach: Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden.</li> </ul>								
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahmeberechtigung</li> <li>• Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird</li> </ul>								
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Teilstudiengang Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien								
<b>Art der Prüfung</b>	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.								
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Teilnahme</li> <li>• Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.</li> </ul>								
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>Selbständige Lektüre sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">(Vorlesung)</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Hauptseminar als Kernveranstaltung)</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden / 6 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Weitere Leistungen)</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtarbeitsaufwand:</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">300 Stunden / 10 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung)	60 Stunden / 2 LP)	(Hauptseminar als Kernveranstaltung)	180 Stunden / 6 LP)	(Weitere Leistungen)	60 Stunden / 2 LP)	Gesamtarbeitsaufwand:	300 Stunden / 10 LP
(Vorlesung)	60 Stunden / 2 LP)								
(Hauptseminar als Kernveranstaltung)	180 Stunden / 6 LP)								
(Weitere Leistungen)	60 Stunden / 2 LP)								
Gesamtarbeitsaufwand:	300 Stunden / 10 LP								
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester								
<b>Abschlussfrist</b>	Maximal zwei Semester								

<b>Modulnummer</b>	<b>MEd3</b>									
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>									
<b>Titel:</b>	<b>Theoretische Philosophie I</b>									
<b>Leistungspunkte:</b>	<b>5 LP</b>									
<b>Inhalt</b>	Lehrziel ist die auf den im grundständigen Hochschulstudium erworbenen Fähigkeiten aufbauende Befähigung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen Philosophie. Dies geschieht durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.									
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der praktischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt.									
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS) ( <i>Kernveranstaltung</i> )									
<b>Studiensemester</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Unterrichtsfach: Das Modul soll im dritten Semester belegt werden.</li> <li>2. Unterrichtsfach: Das Modul soll im vierten Semester belegt werden.</li> </ul>									
<b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>	Deutsch oder Englisch									
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahmeberechtigung</li> <li>Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird</li> </ul>									
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Teilstudiengang Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien									
<b>Art der Prüfung</b>	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.									
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Teilnahme</li> <li>Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.</li> </ul>									
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>30</td> <td>Stunden / 1 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Hauptseminar</td> <td>120</td> <td>Stunden / 4 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>150</td> <td>Stunden / 5 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	30	Stunden / 1 LP)	(Hauptseminar	120	Stunden / 4 LP)	Gesamt:	150	Stunden / 5 LP
(Vorlesung	30	Stunden / 1 LP)								
(Hauptseminar	120	Stunden / 4 LP)								
Gesamt:	150	Stunden / 5 LP								
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5 Leistungspunkte									
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester									
<b>Abschlussfrist</b>	Maximal zwei Semester									

<b>Modulnummer</b>	MEd4	
<b>Modultyp:</b>	Pflichtmodul	
<b>Titel:</b>	<i>Praktische Philosophie 2</i>	
<b>Leistungspunkte:</b>	5 LP	
<b>Inhalt</b>	Lehrziel ist die eigenständige, forschungsorientierte Bearbeitung fortgeschrittener Fragestellungen der praktischen Philosophie. Sie erfolgt durch exemplarische, thematisch eng fokussierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit systematischen oder philosophiehistorischen Themen aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen Anfertigung einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der praktischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die eine eingehende Literaturrecherche sowie eine gründliche Kenntnis des Forschungsstandes voraussetzt.</p> <p>Weiterhin besteht das Qualifikationsziel im Erwerb der Befähigung, die in der Arbeit herausgearbeiteten Thesen vorzustellen und in der Diskussion mit anderen fortgeschrittenen Studierenden sowie dem Dozenten zu verteidigen.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Oberseminar (3 SWS) ( <i>Kernveranstaltung</i> )	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahmeberechtigung</li> <li>• Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird</li> </ul>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Teilstudiengang Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien	
<b>Art der Prüfung</b>	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Anwesenheit Erbringung der Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	(Vorlesung	30 Stunden / 1 LP)
	(Oberseminar	120 Stunden / 4 LP)
	Gesamt:	150 Stunden / 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester	
<b>Abschlussfrist</b>	zwei Semester	

<b>Modulnummer</b>	<b>MEx</b>						
<b>Modultyp:</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>						
<b>Titel:</b>	<b>Abschlussmodul</b>						
<b>Leistungspunkte:</b>	<b>20 LP</b>						
<b>Inhalt</b>	Mit der Masterarbeit und der zugehörigen mündlichen Prüfung weist der Kandidat bzw. die Kandidatin nach, dass er bzw. sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein systematisches Problem aus der theoretischen oder der praktischen Philosophie oder aus der Geschichte der Philosophie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei einen eigenständigen wissenschaftliche Beitrag zu leisten.						
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre auf den gymnasialen Lehrberuf abhebenden, allgemein wissenschaftsorientierten Kenntnisse im Unterrichtsfach Philosophie forschungsorientiert erweitert. Sie haben die fachliche Befähigung für den gymnasialen Lehrberuf erworben.						
<b>Lehrformen</b>	keine						
<b>Sprache der Prüfung</b>	Deutsch						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmeberechtigung						
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Teilstudiengang Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien						
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterarbeit (M. Ed.) (3 Monate)</li> <li>• Mündliche Prüfung (45 Min.)</li> <li>• Die Masterarbeit ist als wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 20.000 bis 25.000 Wörtern, anzufertigen, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt und dabei einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag leistet.</li> <li>• Die mündliche Prüfung nimmt ihren Ausgang bei der Themstellung der Masterarbeit und soll thematisch deutlich darüber hinausgehen.</li> <li>• Die Ausgabe des Themas hat spätestens bis zum Ende der ersten Semesterwoche zu erfolgen. Sie ist unverzüglich aktenkundig zu machen. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit.</li> <li>• Die Masterarbeit ist spätestens 5 Monate nach Beginn des Semesters einzureichen, für das der Studierende zum Abschlussmodul zugelassen wird.</li> </ul>						
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">(Masterarbeit</td> <td style="text-align: right;">510 Stunden / 17 LP)</td> </tr> <tr> <td>(mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden / 3 LP)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>600 Stunden / 20 LP</b></td> </tr> </table>	(Masterarbeit	510 Stunden / 17 LP)	(mündliche Prüfung	90 Stunden / 3 LP)	<b>Gesamt:</b>	<b>600 Stunden / 20 LP</b>
(Masterarbeit	510 Stunden / 17 LP)						
(mündliche Prüfung	90 Stunden / 3 LP)						
<b>Gesamt:</b>	<b>600 Stunden / 20 LP</b>						
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	20 Leistungspunkte						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester						
<b>Abschlussfrist</b>	Ein Semester						

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

#### Zu § 23

#### Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Hamburg, den 11. Oktober 2010

**Universität Hamburg**

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Bekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH  
 Postanschrift:  
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Bearbeiterin: Frau Claudia Mohr,  
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-59,  
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,  
 E-Mail: claudia.mohr@igs-hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
 Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
 igs 2013 – Herstellung des Bereiches 42 „Wasserwelten“ Landschaftsgärtner-Arbeiten
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
 (a) Bauleistung  
 Ausführung  
 Hauptausführungsort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
 14 000 m<sup>2</sup> Vegetationsflächen ohne Pflanzen herstellen, 12 000 m<sup>3</sup> Bodenmodulation, 5000 Sträucher roden, 4000 m<sup>3</sup> Oberboden abtragen und durchsieben, 4000 m<sup>3</sup> Bodenabfuhr, 2400 m<sup>2</sup> Asphaltarbeiten, 2300 m<sup>2</sup> Wassergebundene Wegedecke mit Kanten, 4500 m<sup>2</sup> Rasen- und Wiesenflächen anlegen, 1500 m<sup>2</sup> Stauden und Boden-decker pflanzen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
 Hauptgegenstand: 45.11.27.10 - 5  
 Ergänzende Gegenstände: 45.23.62.50 - 7
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
 8 Monate ab Auftragsvergabe

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.  
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.  
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.  
 – Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.  
 – Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.  
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.  
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.  
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien           | Gewichtung |
|---------------------|------------|
| 1. Preis            | 90         |
| 2. technischer Wert | 10         |
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
OV IGS 055/11

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Ja, Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABI:  
2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:  
11. Februar 2011, 11.00 Uhr  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 35,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV IGS 055/11 an folgendes Konto:  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg.  
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,  
BIC PBNKDEFF200 (Ort: Hamburg).  
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
15. Februar 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Bis 1. April 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
15. Februar 2011, 9.30 Uhr  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, legitimiert als Bieter.

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
19. Januar 2011

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**  
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): –  
Hamburg, den 19. Januar 2011  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**
- d) Öffentliche Ausschreibung  
e) Hamburg-Eimsbüttel  
f) Vergabenummer: **ÖA-K5-061/11**  
Wesentliche Leistungen:  
5000 m<sup>2</sup> Bit.-Fahrbahn fräsen,  
5000 m<sup>2</sup> Deck- Binderschicht einbauen,  
5000 m<sup>2</sup> Vollausbau,  
240 m GA in Rinnen einbauen, 75 kg/m<sup>2</sup>,  
200 m<sup>2</sup> Betondecke für Bushaltestelle herstellen, 22 cm,  
1380 m<sup>2</sup> Betonplatten verlegen,  
1600 m Bordsteine setzen,  
1200 m Grünfläche anlegen,  
35 m Winkelstützmauer (h=1,20 m) herstellen.
- g) Entfällt  
h) Entfällt  
i) Beginn: 15. April 2011, Ende: 8. Juni 2011  
j) Entfällt  
k) Anforderung der Vergabeunterlagen,  
sowie Einsichtnahme:  
vom 25. Januar 2011 bis 17. Februar 2011,  
dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.  
Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ZVA, Zimmer E 228,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,  
Geldinstitut: Postbank Hamburg  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt  
n) Die Angebote können bis zum 22. Februar 2011, 10.30 Uhr eingereicht werden.  
o) Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg  
p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.  
q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Februar 2011, 10.30 Uhr.  
Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen  
s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.  
t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.  
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Zentrale Vergabestelle K5,  
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 94  
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. April 2011.  
 w) Beschwerdestelle:  
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
 Geschäftsführer (GF),  
 Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 21. Januar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

75

**Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung**

**Vergabenummer: 10 A 0681**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Amt für Bauordnung und Hochbau,  
 Bundesbauabteilung,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **10 A 0681**  
**Stahlbauarbeiten**
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:  
**BAW, Verwaltungsgebäude, Hamburg-Rissen**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der  
 baulichen Anlage:  
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
 Aufstockung des Verwaltungsgebäudes  
 Art und Umfang der Leistung:  
 Baustelleneinrichtung, vorwiegend Stahlbauarbeiten für  
 die Stahlkonstruktion einschließlich Eindeckung der  
 Aufstockung, Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:  
 Beginn: 18. April 2011  
 Ende: 18. Juni 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
 Bewerbungsschluss: 10. Februar 2011  
 Versand der Verdingungsunterlagen: 15. Februar 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:  
 Vergabenummer: **10 A 0681**  
 Höhe des Entgeltes: 6,- Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks  
 und Briefmarken werden nicht angenommen.)  
 Empfänger:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Anschrift siehe Buchstabe a)  
 Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,  
 Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333  
 BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0681

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so  
 ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine  
 Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,  
 wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck ange-  
 geben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter-  
 lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-  
 ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe  
 Buchstabe a) angefordert wurden,
  - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:  
 8. März 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
 8. April 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:  
 Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur  
 Eignung (Formblatt 124)
- v) Sonstige Angaben:  
 Auskünfte zum Verfahren erteilt:  
 Anschrift siehe Buchstabe a)  
 Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:  
 Frau Schubert, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 98  
 Nachprüfung behaupteter Verstöße: –  
 Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Amt für Bauordnung und Hochbau,  
 Bundesbauabteilung,  
 Stabsstelle Recht – BBA R –,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,  
 Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 24. Januar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
 – Bundesbauabteilung –

76

**Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung**

**Vergabenummer: 11 A 0011**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Amt für Bauordnung und Hochbau,  
 Bundesbauabteilung,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **11 A 0011**  
**Metallbauarbeiten: Fassaden/Türen**

- c) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen einschließlich Werk- und Montageplanung**
- d) Ort der Ausführung:  
**Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
 Brandschutz-Sofortmaßnahmen im Hauptgebäude  
 Art und Umfang der Leistung:  
 Metallbauarbeiten  
 ca. 177 m<sup>2</sup> Pfosten-Riegel-Fassade in Stahl-Konstruktion, zum Teil F30, inkl. Abbruch  
 ca. 140 m<sup>2</sup> Aluminium-Glas-Fassade  
 ca. 127 m<sup>2</sup> Aluminiumrahmen-Türen, zum Teil T30RS bzw. T90, inkl. Abbruch  
 ca. 145 m<sup>2</sup> Stahl-Glas-Türen  
 ca. 30 m<sup>2</sup> Stahlrahmen-Türen, zum Teil T30 RS bzw. T90  
 ca. 61 m<sup>2</sup> Stahlblechtüren, T30 bzw. T90, inkl. Abbruch  
 ca. 46 m<sup>2</sup> Stahltüren  
 ca. 12 m<sup>2</sup> auskragende Stahl-Vordachkonstruktion
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:  
 Beginn: 13. Kalenderwoche 2011  
 Ende: 16. September 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
 Bewerbungsschluss: 10. Februar 2011  
 Versand der Verdingungsunterlagen: 15. Februar 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:  
 Vergabenummer: **11 A 0011**  
 Höhe des Entgeltes: 14,- Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)  
 Empfänger:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Anschrift siehe Buchstabe a)  
 Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,  
 Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333  
 BIC-Code: HASPDEHHXXX  
 Verwendungszweck:  
 Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0011  
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
 Hinweis:  
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
 – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
 – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,  
 – die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.  
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:  
 9. März 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
 11. April 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:  
 Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
- v) Sonstige Angaben:  
 Auskünfte zum Verfahren erteilt:  
 Anschrift siehe Buchstabe a)  
 Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:  
 Herr Kummrow, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 71  
 Nachprüfung behaupteter Verstöße: –  
 Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Amt für Bauordnung und Hochbau,  
 Bundesbauabteilung,  
 Stabsstelle Recht – BBA R –,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,  
 Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06
- Hamburg, den 24. Januar 2011
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
 – Bundesbauabteilung –**

77

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
 Postanschrift:  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
 Service und Finanzen,  
 Zu Händen: Frau Anja Brandenberger,  
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 71  
 E-Mail:  
 Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 den oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
Regional- oder Lokalbehörde  
Allgemeine öffentliche Verwaltung  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
VOF-Verfahren SBH VOF 01/2011 – Grunderneuerung mit energetischer Modernisierung an 7 Schulen im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg in 7 Fachlosen.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
(c) Dienstleistung  
Dienstleistungskategorie Nummer 12  
Hauptort der Dienstleistung  
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung  
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Architektenleistungen gemäß HOAI § 33 in Verbindung mit Anlage 11 in stufenweiser Beauftragung (LPH 1-4, 5-7, 8-9) für die äußere und innere Grunderneuerung mit energetischer Modernisierung der Schulbelegenheit Billwerder Billdeich 614, Staatliche Gewerbeschule für Bautechnik (als LOS 1 vgl. Anhang B 1; geschätzte Gesamtkosten 4,4 Mio Euro), der Schulbelegenheit Klosterstieg 17, Wilhelm Gymnasium (als LOS 2 vgl. Anhang B 2; geschätzte Gesamtkosten 4,3 Mio Euro), der Schulbelegenheit Bogenstraße 59, Eimsbüttler Modell (als LOS 3 vgl. Anhang B 3; geschätzte Gesamtkosten 4,0 Mio Euro), der Schulbelegenheit Eduardstraße 28/30, Schule Eduardstraße (als LOS 4 vgl. Anhang B 4; geschätzte Gesamtkosten 4,0 Mio Euro), der Schulbelegenheit Marschweg 10, Schule Marschweg (als LOS 5 vgl. Anhang B 5; geschätzte Gesamtkosten 3,8 Mio Euro), der Schulbelegenheit Heidacker 13, Grundschule Heidacker (als LOS 6 vgl. Anhang B 6; geschätzte Gesamtkosten 2,6 Mio Euro) und der Schulbelegenheit Ebelingplatz 9, Gewerbeschule Ebelingplatz (als LOS 7 vgl. Anhang B 7; geschätzte Gesamtkosten 2,5 Mio Euro).
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja  
Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Architektenleistungen für die in den Losen (siehe Anhang B) genannten Aufgaben. Die dort angegebenen Kosten sind geschätzte Gesamtkosten und somit nicht identisch mit anrechenbaren Kosten gemäß HOAI. Es wird ein Fachlos an jeweils eine(n) Bewerber(in) vergeben werden.
- II.2.2) Optionen: Ja  
Beschreibung der Optionen: Es wird eine stufenweise Beauftragung je Los erfolgen.  
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1.500.000,- Euro für Personen- sowie 500.000,- Euro für Sachschäden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber(innen), die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem(r) Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja  
Darlegung der besonderen Bedingungen: Die mit der Ausführung des Auftrages befassten Beschäftigten werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 in der jeweils geltenden Fassung förmlich verpflichtet. Die Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- a) Spezifisches Anschreiben (formlos);
- b) ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- c) Eigenerklärung nach § 4 VOF (Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet und Nachweise bzw. Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Absatz 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft) – Vordruck 1 des Bewerbungsbogens;
- d) Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz – Vordruck 2 des Bewerbungsbogens;
- e) Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften – Vordruck 3 des Bewerbungsbogens;
- f) Angaben zu Auftragsteilen in einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – Vordruck 4 des Bewerbungsbogens;
- g) Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers;
- h) Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift;
- i) Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III. 1.1 genannten Deckungssummen.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammereintragungen und Diplom-Urkunden nicht älter als 12 Monate) und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind für alle Leistungsbilder, bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistungsphase nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als in deutscher Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A4 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der geforderten Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Der Umfang der Bewerbung sollte nicht mehr als 40 Seiten, einseitig beschrieben sein. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als „Teilnahmeantrag“ (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag, einzureichen.

Hinweis: Die unter Punkt IV 2.1 dargestellten Kriterien werden in der Verhandlung mit 1 bis 5 Punkten bewertet und mit der angegebenen Gewichtung multipliziert.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

2.2.1 Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr).

2.2.2 Erklärung über den Umsatz für vergleichbare Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Nachweis des durchschnittlichen Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre mit mindestens dem Auftragswert (jährliches Honorar).

Um auch Berufsanfängerinnen bzw. Berufsanfänger die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Absatz 4 VOF bei stichhaltigen Gründen (z. B. erst vor kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege, nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter oder ähnliches).

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

2.3.1 Auswahl von maximal drei Referenzprojekten seit 2005 mit auf den Auftrag bezogene erbrachte Leistungen inklusive Angabe des Rechnungswertes, der ausgeführten Leistungsphasen nach HOAI, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Den Referenzprojekten ist ein Bestätigungsschreiben des Auftraggebers beizufügen. Gewertet werden nicht fertiggestellte Projekte nur, wenn sie sich in der LPH 8 befinden.

2.3.2 Erklärung über die aktuelle Anzahl der vom Bewerber ständig Beschäftigten mit Angaben zu deren Funktionen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestens ein abgeschlossenes Referenzprojekt (Leistungsphase 2-8) seit 2005.

### III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Nachweis der Eintragung in die Architektenliste oder entsprechender EU-Nachweis.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben,

die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:

Mindestzahl: 14, Höchstzahl: 21

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Auswahlkriterien sind die wirtschaftliche (15 %) und die technische Leistungsfähigkeit (85 %). Ein Muster des Wertungsbogens mit der Wichtung der Auswahlkriterien wird den Bewerber(innen) mit den anfordernden Unterlagen zugesandt. Bei Punktgleichheit und gleicher fachlichen Qualifikation wird nach Losverfahren entschieden.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

##### IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.

Kriterien	Gewichtung
1. Gewährleistung von Kosten und Termisicherheit in der Planung und Baudurchführung	35
2. Qualität der zu erwartenden Leistungen im Hinblick auf den hier ausgeschriebenen Auftragsgegenstand, insbesondere durch Darstellung der Erfahrung im Schulbau, Bauen im Bestand bei laufendem Betrieb unter Berücksichtigung energetischer Maßnahmen	30
3. Fachliche Qualifikation (§ 4 Absatz 3 VOF), Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verfügbarkeit der für die Dienstleistung verantwortlichen Person	30
4. Honorar (HOAI) in Bezug auf Leistungen im Bestand (§ 35 HOAI) und Nebenkosten (§ 7 HOAI)	5

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

##### IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH-VOF 01/2011

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 15. Februar 2011, 15.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: –

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

22. Februar 2011, 15.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html>

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,  
Service und Finanzen, Abteilung Recht 3E  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19. Januar 2011

**ANHANG B  
ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Los-Nr. 1 Bezeichnung:** Staatliche Gewerbeschule für Bautechnik, Billwerder Billdeich 614

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere, energetische und technische Sanierung.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Staatliche Gewerbeschule für Bautechnik ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Die Dachfläche ist abzudichten, an der Verblendfassade sind Ausblühungen zu beseitigen, die mineralische Verfüzung ist in Teilflächen zu erneuern. Die Alu-Fensterelemente sind auszutauschen. Die Steuerung der Lüftungsanlagen in den Laboren und anderen Gebäudeteilen ist technisch zu ertüchtigen. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2013. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 4,4 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5. **Weitere Angaben zu den Losen: –**

**Los-Nr. 2 Bezeichnung:** Wilhelm Gymnasium, Klosterstieg 17

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere, energetische und technische Sanierung von Sporthalle und Fachklassentrakt.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für das Wilhelm Gymnasium ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Die Sanierung bezieht sich auf die Sporthalle und den Fachklassentrakt. Die Sporthalle ist eine umgebaute Fahrzeughalle. Der Fachklassentrakt weist z.B. Feuchtigkeitsschäden auf. Eine Außendämmung ist vorgesehen und betroffene Innenwände sind zu sanieren. Naturwissenschaftliche Räume müssen dringend modernisiert werden. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2014. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 4,3 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5. **Weitere Angaben zu den Losen: –**

**Los-Nr. 3 Bezeichnung:** Eimsbüttler Modell, Bogenstraße 59

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für das Eimsbüttler Modell ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes erfolgt in zwei Bauabschnitten. Begonnen werden soll in der Phase der äußeren Grundsanierung unter anderem mit dem Einbau von Kastenfenstern, der Instandsetzung der Fassade, mit Dacheinfassungen, Sielprüfung und -sanierung. Im zweiten Bauabschnitt ist die innere Sanierung gemeinsam mit der Sporthalle geplant. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2014. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 4,0 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5. **Weitere Angaben zu den Losen: –**

5. **Weitere Angaben zu den Losen: –**

**Los-Nr. 4 Bezeichnung:** Schule Eduardstraße, Eduardstraße 28/30

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere Sanierung des Altbaus.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Schule Eduardstraße ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Das Budget umfasst die Grundinstandsetzung des Altbaus. Vorgezogen werden soll die Grundsanierung der WC-Anlagen. Zu Beginn der Arbeiten soll ein Sanierungskonzept erstellt werden. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2013. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 4,0 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Weitere Angaben zu den Losen: –**

**Los-Nr. 5 Bezeichnung:** Schule Marschweg, Marschweg 10

1. **Kurze Beschreibung:**  
Energetische Sanierung Haus 1
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für das Haus 1 der Schule Marschweg ist eine innere und äußere energetische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Das Haus 1 stammt aus dem Jahr 1965. Die Bauteile Fenster, Dach und Fassade des Gebäudes weisen erhebliche bauphysikalische Mängel auf. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2012. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 3,8 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 6 Bezeichnung:** Grundschule Heidacker, Heidacker 13

1. **Kurze Beschreibung:**  
Sanierung der Gebäude 1 bis 4
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Grundschule Heidacker ist eine innere und äußere energetische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Sanierungsmaßnahmen beziehen sich auf die Gebäude 1 bis 4. Maßnahmen zur Dachsanierung, Betonsanierung, Mauerwerkssanierung sowie der Einbau von Außenwanddämmung sind Teil der Außenanierung. Zusätzlich sind einzelne Schritte zur Innensanierung geplant. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2013. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2,6 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 7 Bezeichnung:** Gewerbeschule Ebelingplatz, Ebelingplatz 9

1. **Kurze Beschreibung:**  
Energetische Sanierung des Verwaltungs- und Aulagebäudes.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71240000

3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Gewerbeschule Ebelingplatz ist eine innere und äußere energetische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Das Verwaltungs- und Aulagebäude ist energetisch zu sanieren. Besonderes Augenmerk liegt auf Sanierungsmaßnahmen der Dächer, Fenster, der Elektro- und Lüftungsanlagen. Einige Brandschutzauflagen sind umzusetzen. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin 2012. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2,5 Mio. Euro.

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 19. Januar 2011

**Die Finanzbehörde**

78

#### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
Service und Finanzen,

Zu Händen: Frau Anja Brandenberger,  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 71

E-Mail:

Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

##### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
VOF-Verfahren SBH VOF 02/2011 – Grunderneuerung mit energetischer Modernisierung an 8 Schulen im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg in 8 Fachlosen.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
(c) Dienstleistung  
Dienstleistungskategorie Nummer 12  
Hauptort der Dienstleistung  
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung  
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Architektenleistungen gemäß HOAI § 33 in Verbindung mit Anlage 11 in stufenweiser Beauftragung (LPH 1-4, 5-7, 8-9) für die äußere und innere Grunderneuerung mit energetischer Modernisierung der Schulbelegenheit Wesperloh 19, Schule Wesperloh (als LOS 1 vgl. Anhang B 1; geschätzte Gesamtkosten 8,8 Mio. Euro), der Schulbelegenheit Stephanstraße 103, Schule An der Gartenstadt (als LOS 2 vgl. Anhang B 2; geschätzte Gesamtkosten 8,0 Mio. Euro), der Schulbelegenheit Kirchwerder Hausdeich 341, Stadtteilschule Kirchwerder (als LOS 3 vgl. Anhang B 3; geschätzte Gesamtkosten 8,0 Mio. Euro), der Schulbelegenheit Brockdorffstraße 64, Schule Brockdorffstraße (als LOS 4 vgl. Anhang B 4; geschätzte Gesamtkosten 7,7 Mio. Euro), der Schulbelegenheit Oppelner Straße 45, Schule Oppelner Straße (als LOS 5 vgl. Anhang B 5; geschätzte Gesamtkosten 7,6 Mio. Euro), der Schulbelegenheit Humboldtstraße 30, Schule Humboldtstraße (als LOS 6 vgl. Anhang B 6; geschätzte Gesamtkosten 6,9 Mio. Euro), der Schulbelegenheit Rahewinkel 9, Schule Rahewinkel (als LOS 7 vgl. Anhang B 7; geschätzte Gesamtkosten 6,9 Mio. Euro) und der Schulbelegenheit Ladenbeker Weg 13, STS Bergedorf (als LOS 8 vgl. Anhang B 8; geschätzte Gesamtkosten 6,0 Mio. Euro).
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja  
Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Architektenleistungen für die in den Losen (siehe Anhang B) genannten Aufgaben. Die dort

angegebenen Kosten sind geschätzte Gesamtkosten und somit nicht identisch mit anrechenbaren Kosten gemäß HOAI. Es wird ein Fachlos an jeweils eine(n) Bewerber(in) vergeben werden.

- II.2.2) Optionen: Ja  
Beschreibung der Optionen: Es wird eine stufenweise Beauftragung je Los erfolgen.  
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1.500.000,- Euro für Personen- sowie 500.000,- Euro für Sachschäden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber(innen), die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem(r) Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja  
Darlegung der besonderen Bedingungen: Die mit der Ausführung des Auftrages befassten Beschäftigten werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 in der jeweils geltenden Fassung förmlich verpflichtet. Die Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.  
a) Spezifisches Anschreiben (formlos);  
b) ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;

- c) Eigenerklärung nach § 4 VOF (Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet und Nachweise bzw. Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Absatz 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft) – Vordruck 1 des Bewerbungsbogens;
- d) Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz – Vordruck 2 des Bewerbungsbogens;
- e) Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften – Vordruck 3 des Bewerbungsbogens;
- f) Angaben zu Auftrags teilen in einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – Vordruck 4 des Bewerbungsbogens;
- g) Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers;
- h) Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift;
- i) Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III. 1.1 genannten Deckungssummen.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammereintragungen und Diplom-Urkunden nicht älter als 12 Monate) und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind für alle Leistungsbilder, bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistungsphase nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als in deutscher Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A4 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der geforderten Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Der Umfang der Bewerbung sollte nicht mehr als 40 Seiten, einseitig beschrieben sein. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als „Teilnahmeantrag“ (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag, einzureichen.

Hinweis: Die unter Punkt IV 2.1 dargestellten Kriterien werden in der Verhandlung mit 1 bis 5 Punkten bewertet und mit der angegebenen Gewichtung multipliziert.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von

Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

2.2.1 Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr).

2.2.2 Erklärung über den Umsatz für vergleichbare Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Nachweis des durchschnittlichen Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre mit mindestens dem Auftragswert (jährliches Honorar).

Um auch Berufsanfängerinnen bzw. Berufsanfänger die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Absatz 4 VOF bei stichhaltigen Gründen (z. B. erst vor kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege, nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter oder ähnliches).

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

2.3.1 Auswahl von maximal drei Referenzprojekten seit 2005 mit auf den Auftrag bezogene erbrachte Leistungen inklusive Angabe des Rechnungswertes, der ausgeführten Leistungsphasen nach HOAI, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Den Referenzprojekten ist ein Bestätigungsschreiben des Auftraggebers beizufügen. Gewertet werden nicht fertiggestellte Projekte nur, wenn sie sich in der LPH 8 befinden.

2.3.2 Erklärung über die aktuelle Anzahl der vom Bewerber ständig Beschäftigten mit Angaben zu deren Funktionen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestens ein abgeschlossenes Referenzprojekt (Leistungsphase 2-8) seit 2005.

### III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

#### III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Nachweis der Eintragung in die Architektenliste oder entsprechender EU-Nachweis.

#### III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:  
Mindestzahl: 16, Höchstzahl: 24  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Auswahlkriterien sind die wirtschaftliche (15%) und die technische Leistungsfähigkeit (85%). Ein Muster des Wertungsbogens mit der Wichtung der Auswahlkriterien wird den Bewerber(innen) mit den anfordernden Unterlagen zugesandt. Bei Punktgleichheit und gleicher fachlichen Qualifikation wird nach Losverfahren entschieden.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:  
Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Ja
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.
- | Kriterien   | Gewichtung |
|---|------------|
| 1. Gewährleistung von Kosten und Terminalsicherheit in der Planung und Baudurchführung  | 35         |
| 2. Qualität der zu erwartenden Leistungen im Hinblick auf den hier ausgeschriebenen Auftragsgegenstand, insbesondere durch Darstellung der Erfahrung im Schulbau, Bauen im Bestand bei laufendem Betrieb unter Berücksichtigung energetischer Maßnahmen | 30         |
| 3. Fachliche Qualifikation (§ 4 Absatz 3 VOF), Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verfügbarkeit der für die Dienstleistung verantwortlichen Person   | 30         |
| 4. Honorar (HOAI) in Bezug auf Leistungen im Bestand (§ 35 HOAI) und Nebenkosten (§ 7 HOAI)   | 5          |
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
SBH-VOF 02/2011
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 15. Februar 2011, 15.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: –

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
22. Februar 2011, 15.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**  
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:  
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html>
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39  
Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,  
Service und Finanzen, Abteilung Recht 3E  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
19. Januar 2011

**ANHANG B**  
**ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Los-Nr. 1 Bezeichnung:** Schule Wesperloh, Wesperloh 19

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere Energetische Sanierung an den Pavillonbauten, dem Kreuzbau und der Pausenhalle, sowie Anpassungsmaßnahmen an die Forderungen einer wachsenden Grundschule.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Schule Wesperloh ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Die Schulanlage wurde ab 1960 nach Entwürfen von Paul Seitz errichtet und ist im Verzeichnis der erkannten Denkmäler in Hamburg erfasst. Anpassungsmaßnahmen an die Forderungen einer wachsenden Grundschule sind notwendig. Auf dem Gelände sind energetische und konstruktive Sanierungsmaßnahmen an Pavillonbauten, am Kreuzbau und der Pausenhalle vorzunehmen. Es wird mit schadstoffbelasteten Bauteilen gerechnet. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2013. Geschätzte Gesamtkosten 8,8 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 2 Bezeichnung:** Schule An der Gartenstadt, Stephanstraße 103

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere, sowie energetische und technische Sanierung des Schulensembles.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Schule an der Gartenstadt ist eine innere und äußere energetische und technische Sanierung vorgesehen. Die Gebäudesubstanz ist seit der Errichtung im Jahr 1964 nicht maßgeblich verändert worden. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Besondere Berücksichtigung sollte in dieser Gegenüberstellung die Vollständigkeit des ursprünglichen Schulensembles finden. Fertigstellungstermin ist 2013. Geschätzte Gesamtkosten 8,0 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 3 Bezeichnung:** Stadtteilschule Kirchwerder, Kirchwerder Hausdeich 341

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere, energetische und technische Sanierung des Schulensembles.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Stadtteilschule Kirchwerder ist eine innere und äußere energetische und technische Sanierung vorgesehen. Die Unterrichtsgebäude stammen überwiegend aus den 70er Jahren. Sie umfassen die Verwaltung mit Fachräumen und mehrere kleine freistehende Klassenhäuser, die seit der Errichtung nicht modernisiert wurden. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sollte die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2013. Geschätzte Gesamtkosten 8,0 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 4 Bezeichnung:** Schule Brockdorffstraße, Brockdorffstraße 64

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere, energetische und technische Sanierung für die Häuser 1 bis 5, die Pausenhalle, die Verwaltung und die Hausmeisterwohnung aus den 60er Jahren.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Schule Brockdorffstraße ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Die Sanierung bezieht die Häuser 1 bis 5, die Pausenhalle, die Verwaltung und die Hausmeisterwohnung aus den 60er Jahren ein. Sie wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren umgesetzt. Pro Jahr sind zwei Gebäude hinsichtlich der Fenster, Außenwände und Dächer zu sanieren. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sollte die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2014. Geschätzte Gesamtkosten 7,7 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 5 Bezeichnung:** Schule Oppelner Straße 45

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere, energetische und technische Sanierung des Kreuzbaus und der Außenanlagen.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Schule Oppelner Straße aus den 70er Jahren, ist eine innere und äußere energetische und technische Sanierung vorgesehen. Sie umfasst die Grundsanierung des Kreuzbaus und die Sanierung der Außenanlagen. Die Sielleitungen sind in Teilbereichen zu erneuern. Die Turnhalle wird in Zukunft dem Stadtteil als Begegnungsstätte dienen. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sollte die Sanierung kompakter, funktional und energetisch optimierten Neubauten gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2015. Geschätzte Gesamtkosten 7,6 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 6 Bezeichnung:** Schule Humboldtstraße, Humboldtstraße 30

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere, energetische und technische Sanierung, sowie der Zubau von einer kleinen Mensa.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Schule Humboldtstraße ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Betrachtet werden 2-geschossige Unterrichts- und Verwaltungsgebäude aus den 60er Jahren mit hohem Sanierungsstau. Geplant ist ein zusätzlicher Raumbedarf von ca. 170 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche für die Essenausgabe in Form von Küche und Mensa. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsprüfung soll ein kompakter Neubau der Sanierung von mehreren Gebäuden gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist Ende 2014. Geschätzte Gesamtkosten 6,9 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 7 Bezeichnung:** Schule Rahewinkel, Rahewinkel 9

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere, energetische und technische Sanierung des Standortes.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Schule Rahewinkel ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Wichtige Maßnahmen sind die Modernisierung der Heizungsanlage und -regelung, eine ausreichende Außenwanddämmung, die Verbesserung der Winddichtigkeit der Fenster im gesamten Gebäude sowie die Sanierung von Teilen der Dachdeckung und -entwässerung. Es wird mit schadstoffbelasteten Bauteilen gerechnet. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist Ende 2014. Geschätzte Gesamtkosten 6,9 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 8 Bezeichnung:** Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere, energetische und technische Sanierung der Klassenhäuser 1 und 2, sowie die barrierefreie Gestaltung der Außenanlagen.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Stadtteilschule Bergedorf ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Die Sanierung bezieht sich auf die Klassenhäuser 1 und 2, sowie die barrierefreie Gestaltung der Außenanlagen. In beiden Klassenhäusern ist eine Grundsanierung der Fassade, teilweise der Fenster, die Erneuerung der sanitären Anlagen mit barrierefreien WC's, der Einbau eines Aufzuges, die komplette malermäßige Überarbeitung der Räume, eine teilweise Erneuerung des Fußbodens nötig. Die bestehenden Heizungs- und Elektroanlagen sind zu ertüchtigen. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2014. Geschätzte Gesamtkosten 6,0 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 19. Januar 2011

Die Finanzbehörde

**Auftragsbekanntmachung****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
 Postanschrift:  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
 Service und Finanzen,  
 Zu Händen: Frau Anja Brandenberger,  
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 71  
 E-Mail:  
 Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 den oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers  
 und Haupttätigkeit(en)**  
 Regional- oder Lokalbehörde  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
 geber:  
 VOF-Verfahren SBH VOF 03/2011 – Grunder-  
 neuerung mit energetischer Modernisierung an  
 4 Schulen im Stadtgebiet der Freien und Hanse-  
 stadt Hamburg in 4 Fachlosen.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
 ferung bzw. Dienstleistung:  
 (c) Dienstleistung  
 Dienstleistungskategorie Nummer 12  
 Hauptort der Dienstleistung  
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
 fungsvorhabens:  
 Architektenleistungen gem. HOAI § 33 in Ver-  
 bindung mit Anlage 11 in stufenweiser Beauftra-  
 gung (LPH 1-4, 5-7, 8-9) für die äußere und  
 innere Grunderneuerung mit energetischer Mo-  
 dernisierung der Schulbelegenheit Barenkrug 16,

Kooperative Schule Tonndorf (als LOS 1 vgl. An-  
 hang B 1; geschätzte Gesamtkosten 18,8 Mio.  
 Euro), der Schulbelegenheit Hermelinweg 10,  
 Erich-Kästner-Gesamtschule (als LOS 2 vgl. An-  
 hang B 2; geschätzte Gesamtkosten 13,0 Mio.  
 Euro), der Schulbelegenheit Bergstedter Alte  
 Landstraße 12, Schule Bergstedt (als LOS 3 vgl.  
 Anhang B 3; geschätzte Gesamtkosten 12,07 Mio.  
 Euro) und der Schulbelegenheit Kamminer  
 Straße 4, Schule Kamminer Straße (als LOS 4  
 vgl. Anhang B 4; geschätzte Gesamtkosten 12,05  
 Mio. Euro).

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
 (CPV):  
 Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja  
 Angebote sollten wie folgt eingereicht werden:  
 für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 Architektenleistungen für die in den Losen  
 (siehe Anhang B) genannten Aufgaben. Die dort  
 angegebenen Kosten sind geschätzte Gesamtkos-  
 ten und somit nicht identisch mit anrechenbaren  
 Kosten gemäß HOAI. Es wird ein Fachlos an  
 jeweils eine(n) Bewerber(in) vergeben werden.
- II.2.2) Optionen: Ja  
 Beschreibung der Optionen: Es wird eine stufen-  
 weise Beauftragung je Los erfolgen.  
 Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende  
 der Auftragsausführung: –**

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-  
 LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-  
 MATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
 Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungs-  
 summe von 1.500.000,- Euro für Personen- sowie  
 500.000,- Euro für Sachschäden. Es ist der Nach-  
 weis zu erbringen, dass die Maximierung der  
 Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Ver-  
 sicherungssumme beträgt (Die schriftliche Be-  
 stätigung der Versicherung der Bewerber(in-  
 nen), die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die  
 geforderten Höhen anzuheben oder zum Ab-  
 schluss einer objektbezogenen Versicherung be-  
 reit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-  
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-  
 schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der  
 Auftrag vergeben wird:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-  
 tigem(r) Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Die mit der Ausführung des Auftrages befassten Beschäftigten werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 in der jeweils geltenden Fassung förmlich verpflichtet. Die Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- a) Spezifisches Anschreiben (formlos);
- b) ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- c) Eigenerklärung nach § 4 VOF (Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet und Nachweise bzw. Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Absatz 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft) – Vordruck 1 des Bewerbungsbogens;
- d) Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz – Vordruck 2 des Bewerbungsbogens;
- e) Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften – Vordruck 3 des Bewerbungsbogens;
- f) Angaben zu Auftragsteilen in einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – Vordruck 4 des Bewerbungsbogens;
- g) Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers;
- h) Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift;
- i) Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III. 1.1 genannten Deckungssummen.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammereintragungen und Diplom-Urkunden nicht älter als 12 Monate) und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind für alle Leistungsbilder, bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistungsphase nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt,

wenn sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als in deutscher Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A4 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der geforderten Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Der Umfang der Bewerbung sollte nicht mehr als 40 Seiten, einseitig beschrieben sein. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als „Teilnahmeantrag“ (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag, einzureichen.

Hinweis: Die unter Punkt IV 2.1 dargestellten Kriterien werden in der Verhandlung mit 1 bis 5 Punkten bewertet und mit der angegebenen Gewichtung multipliziert.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

2.2.1 Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr).

2.2.2 Erklärung über den Umsatz für vergleichbare Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Nachweis des durchschnittlichen Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre mit mindestens dem Auftragswert (jährliches Honorar).

Um auch Berufsanfängerinnen bzw. Berufsanfänger die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Absatz 4 VOF bei stichhaltigen Gründen (z.B. erst vor kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege, nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter oder ähnliches).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

2.3.1 Auswahl von maximal drei Referenzprojekten seit 2005 mit auf den Auftrag bezogene erbrachte Leistungen inklusive Angabe des

- Rechnungswertes, der ausgeführten Leistungsphasen nach HOAI, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Den Referenzprojekten ist ein Bestätigungsschreiben des Auftraggebers beizufügen. Gewertet werden nicht fertiggestellte Projekte nur, wenn sie sich in der LPH 8 befinden.
- 2.3.2 Erklärung über die aktuelle Anzahl der vom Bewerber ständig Beschäftigten mit Angaben zu deren Funktionen.
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:  
Mindestens ein abgeschlossenes Referenzprojekt (Leistungsphase 2-8) seit 2005.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja  
Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Nachweis der Eintragung in die Architektenliste oder entsprechender EU-Nachweis.
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:  
Mindestzahl: 8, Höchstzahl: 16  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Auswahlkriterien sind die wirtschaftliche (15 %) und die technische Leistungsfähigkeit (85 %). Ein Muster des Wertungsbogens mit der Wichtung der Auswahlkriterien wird den Bewerber(innen) mit den anzufordernden Unterlagen zugesandt. Bei Punktgleichheit und gleicher fachlichen Qualifikation wird nach Losverfahren entschieden.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:  
Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Ja
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.
- | Kriterien  | Gewichtung |
|--|------------|
| 1. Gewährleistung von Kosten und Terminalsicherheit in der Planung und Baudurchführung | 35         |
| 2. Qualität der zu erwartenden Leistungen im Hinblick auf den                          |            |
- hier ausgeschriebenen Auftragsgegenstand, insbesondere durch Darstellung der Erfahrung im Schulbau, Bauen im Bestand bei laufendem Betrieb unter Berücksichtigung energetischer Maßnahmen 30
3. Fachliche Qualifikation (§ 4 Absatz 3 VOF), Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verfügbarkeit der für die Dienstleistung verantwortlichen Person 30
4. Honorar (HOAI) in Bezug auf Leistungen im Bestand (§ 35 HOAI) und Nebenkosten (§ 7 HOAI) 5
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH-VOF 03/2011
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 15. Februar 2011, 15.00 Uhr  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
22. Februar 2011, 15.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**  
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:  
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html>
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

- Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,  
Service und Finanzen, Abteilung Recht 3E  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
19. Januar 2011

**ANHANG B****ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Los-Nr. 1 Bezeichnung:** Kooperative Schule Tonndorf,  
Barenkrug 16

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere Sanierung des Fachklassentraktes und des Doppel-H-Gebäudes.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Kooperative Schule Tonndorf ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV des Fachklassentraktes und des Doppel-H-Gebäudes vorgesehen. Wichtiger Bestandteil der Arbeiten sind die Fassaden. Es wird mit schadstoffbelasteten Bauteilen in den Innenräumen gerechnet. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2015. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 18,8 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 2 Bezeichnung:** Erich-Kästner-Gesamtschule,  
Hermelinweg 10

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere Sanierung des Hauptgebäudes.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000

3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Erich-Kästner-Gesamtschule ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Das Dach und die Fassade des Hauptgebäudes sind aus dem Baujahr 1978. Sie bedürfen einer Grundinstandsetzung. Die Fassade besteht aus Aluminiumgussplatten. Fehlendene Andichtungen haben zu dauerhafter Durchfeuchtung geführt. Die Fenster sind auszutauschen. Die innere Instandsetzung betrifft neben Fußböden und Decken die Sanitärbereiche, Elektro- und Heizungsinstallation. Insbesondere die innere Sanierung ist in Bauabschnitten durchzuführen. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist Anfang 2015. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 13,0 Mio. Euro.

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 3 Bezeichnung:** Schule Bergstedt,  
Bergstedter Alte Landstraße 12

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere Sanierung aller Gebäude.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Schule Bergstedt ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahme betrifft sämtliche Schulgebäude. Die äußere Grunderneuerung sieht die Beseitigung der Mängel an Dächern und Fassaden vor. Alle Fenster sind auszutauschen. Die innere Grunderneuerung betrifft, neben der Erneuerung von Fußbodenoberbelägen und abgehängten Decken, die Beseitigung von Mängeln in den Treppenhäusern, der Elektroinstallation und alle Sanitärbereiche. Im Außenbereich sind die Siele und Hofflächen zu sanieren. Alle Maßnahmen sind in Bauabschnitten durchzuführen, um den Schulbetrieb gewährleisten zu können. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist Mitte 2015. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 12,07 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 4 Bezeichnung:** Schule Kamminer Straße,  
Kamminer Straße 4

1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere Sanierung des Gesamtstandortes.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Schule Kamminer Straße ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Alle Gebäude aus dem Jahr 1965 sind weitestgehend unsaniert. Die äußere Grunderneuerung umfasst die Fassaden, Fenster und Eingangstüren der Gebäude. Bei der inneren Sanierung sind vor allem die Innentüren, Bodenbeläge, Treppengeländer, Deckenplatten, Holzverkleidungen, Beleuchtung, Sanitäreinrichtungen, Heizkörper mit Strängen und in mehreren Häusern die E-Verteilung zu bearbeiten. Zudem ist eine bedarfsgerechte Erneuerung des Schulhofes und des Sportplatzes notwendig. Die Maßnahmen sind in Bauabschnitten durchzuführen, um den Schulbetrieb gewährleisten zu können. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist Mitte 2015. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 12,05 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –  
Hamburg, den 19. Januar 2011  
**Die Finanzbehörde** 80

#### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
Postanschrift:  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
Service und Finanzen,  
Zu Händen: Frau Anja Brandenberger,  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 71  
E-Mail:  
Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de  
Weitere Auskünfte erteilen:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den

wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen  
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
die oben genannten Kontaktstellen

#### I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde  
Allgemeine öffentliche Verwaltung  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

##### II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**  
VOF-Verfahren SBH VOF 04/2011 – Grunderneuerung mit energetischer Modernisierung an 2 Schulen im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg in 2 Fachlosen.
- II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**  
(c) Dienstleistung  
Dienstleistungskategorie Nummer 12  
Hauptort der Dienstleistung  
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung**  
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:** –
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**  
Architektenleistungen gem. HOAI § 33 in Verbindung mit Anlage 11 in stufenweiser Beauftragung (LPH 1-4, 5-7, 8-9) für die äußere und innere Grunderneuerung mit energetischer Modernisierung der Schulbelegenheit Böttcherkamp 181, Geschwister Scholl Stadtteilschule (als LOS 1 vgl. Anhang B 1; geschätzte Gesamtkosten 38,8 Mio. Euro) und der Schulbelegenheit Am Pfeilshof 20, Stadtteilschule Irena Sendler (als LOS 2 vgl. Anhang B 2; geschätzte Gesamtkosten 30,5 Mio. Euro).
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Ja
- II.1.8) **Aufteilung in Lose:** Ja  
Angebote sollten wie folgt eingereicht werden:  
für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:** Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**  
Architektenleistungen für die in den Losen (siehe Anhang B) genannten Aufgaben. Die dort angegebenen Kosten sind geschätzte Gesamtkosten und somit nicht identisch mit anrechenbaren

Kosten gemäß HOAI. Es wird ein Fachlos an jeweils eine(n) Bewerber(in) vergeben werden.

- II.2.2) Optionen: Ja  
Beschreibung der Optionen: Es wird eine stufenweise Beauftragung je Los erfolgen.  
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

#### III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

##### III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1.500.000,- Euro für Personen- sowie 500.000,- Euro für Sachschäden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber(innen), die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem(r) Vertreter(in).

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Die mit der Ausführung des Auftrages befassten Beschäftigten werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 in der jeweils geltenden Fassung förmlich verpflichtet. Die Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus.

#### III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Eigenerklärung nach § 4 VOF (Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen

zusammenarbeitet und Nachweise bzw. Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Absatz 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft) – Vordruck 1 des Bewerbungsbogens;

- Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz – Vordruck 2 des Bewerbungsbogens;
- Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften – Vordruck 3 des Bewerbungsbogens;
- Angaben zu Auftragsteilen in einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – Vordruck 4 des Bewerbungsbogens;
- Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers;
- Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift;
- Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III. 1.1 genannten Deckungssummen.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammereintragungen und Diplom-Urkunden nicht älter als 12 Monate) und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind für alle Leistungsbilder, bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistungsphase nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als in deutscher Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A4 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der geforderten Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Der Umfang der Bewerbung sollte nicht mehr als 40 Seiten, einseitig beschrieben sein. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als „Teilnahmeantrag“ (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag, einzureichen.

Hinweis: Die unter Punkt IV 2.1 dargestellten Kriterien werden in der Verhandlung mit 1 bis 5 Punkten bewertet und mit der angegebenen Gewichtung multipliziert.

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungs-

frist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

2.2.1 Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr).

2.2.2 Erklärung über den Umsatz für vergleichbare Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Nachweis des durchschnittlichen Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre mit mindestens dem Auftragswert (jährliches Honorar).

Um auch Berufsanfängerinnen bzw. Berufsanfänger die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Absatz 4 VOF bei stichhaltigen Gründen (z. B. erst vor kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege, nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter oder ähnliches).

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

2.3.1 Auswahl von maximal drei Referenzprojekten seit 2005 mit auf den Auftrag bezogene erbrachte Leistungen inklusive Angabe des Rechnungswertes, der ausgeführten Leistungsphasen nach HOAI, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Den Referenzprojekten ist ein Bestätigungsschreiben des Auftraggebers beizufügen. Gewertet werden nicht fertiggestellte Projekte nur, wenn sie sich in der LPH 8 befinden.

2.3.2 Erklärung über die aktuelle Anzahl der vom Bewerber ständig Beschäftigten mit Angaben zu deren Funktionen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestens ein abgeschlossenes Referenzprojekt (Leistungsphase 2-8) seit 2005.

### III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Nachweis der Eintragung in die Architektenliste oder entsprechender EU-Nachweis.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Mindestzahl: 4, Höchstzahl: 8

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Auswahlkriterien sind die wirtschaftliche (15 %) und die technische Leistungsfähigkeit (85 %). Ein Muster des Wertungsbogens mit der Wichtung der Auswahlkriterien wird den Bewerber(innen) mit den anzufordernden Unterlagen zugesandt. Bei Punktgleichheit und gleicher fachlichen Qualifikation wird nach Losverfahren entschieden.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

### IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.

Kriterien	Gewichtung
1. Gewährleistung von Kosten und Termisicherheit in der Planung und Baudurchführung	35
2. Qualität der zu erwartenden Leistungen im Hinblick auf den hier ausgeschriebenen Auftragsgegenstand, insbesondere durch Darstellung der Erfahrung im Schulbau, Bauen im Bestand bei laufendem Betrieb unter Berücksichtigung energetischer Maßnahmen	30
3. Fachliche Qualifikation (§ 4 Absatz 3 VOF), Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verfügbarkeit der für die Dienstleistung verantwortlichen Person	30
4. Honorar (HOAI) in Bezug auf Leistungen im Bestand (§ 35 HOAI) und Nebenkosten (§ 7 HOAI)	5

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

### IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH-VOF 04/2011

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 15. Februar 2011, 15.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: –

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
22. Februar 2011, 15.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**  
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:  
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html>
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39  
  
Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Vergabekammer der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)**  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:**  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,  
Service und Finanzen, Abteilung Recht 3E  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
19. Januar 2011

**ANHANG B  
ANGABE ZU DEN LOSEN**

- Los-Nr. 1 Bezeichnung:** Geschwister Scholl  
Stadtteilschule, Böttcherkamp 181
1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere Sanierung des Gesamtstandortes.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Geschwister Scholl Stadtteilschule ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Mit Ausnahme von Teilbereichen der Dachfläche hat die gesamte Gebäudesubstanz seit Errichtung der Schule zu Beginn der 1970er Jahre keine wesentlichen Erhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen erfahren. Es besteht ein erheblicher Instandhaltungsbedarf an Gebäude und Haustechnik. Die Nutzfläche kann mit 16.220 m<sup>2</sup> angegeben werden. Neben dem reinen Sanierungsbedarf ist außerdem die Neukonzeptionierung des Standortes als fünfzügige Stadtteilschule mit integriertem Berufsorientierungszentrum zu planen. Die Sanierung soll schrittweise in vier Bauabschnitten erfolgen. Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2015. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 38,8 Mio. Euro.
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –
- Los-Nr. 2 Bezeichnung:** Stadtteilschule Irena Sendler,  
Am Pfeilshof 20
1. **Kurze Beschreibung:**  
Innere und äußere Sanierung des Standorts.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
Hauptgegenstand: 71240000
3. **Menge oder Umfang:**  
Für die Stadtteilschule Irena Sendler ist eine innere und äußere, energetische und technische Sanierung entsprechend der aktuellen EnEV vorgesehen. Zu sanieren sind im Wesentlichen die Gebäudehülle, Dächer, Wände und Fenster sowie die Haustechnik (Heizung und Elektrik und Sanitär). Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteile der Leistung. In einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Sanierung einem kompakten, funktional und energetisch optimierten Neubau gegenübergestellt werden. Fertigstellungstermin ist 2015. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 30,5 Mio. Euro.

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –  
Hamburg, den 19. Januar 2011  
**Die Finanzbehörde**

81

### Auftragsbekanntmachung

## ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg  
Postanschrift:  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Referat für Einkaufs-  
und Ausschreibungsdienste,  
Zu Händen Frau Nathalie Wendt  
Telefon: 040/4 28 23 - 13 68  
Telefax: 040/4 28 23 - 13 64  
E-Mail: nathalie.wendt@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse:  
Hauptadresse des Auftraggebers:  
www.ausschreibungen.hamburg.de  
Weitere Auskünfte erteilen:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
andere Stellen: siehe Anhang A.II  
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
Regional- oder Lokalbehörde  
Allgemeine öffentliche Verwaltung  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
geber:  
Beförderung von Menschen mit Behinderung zu  
Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tages-  
förderstätten in Hamburg für die Schuljahre  
2011/2012 bis 2014/2015.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
ferung bzw. Dienstleistung:  
(c) Dienstleistung  
Dienstleistungskategorie: Nr. 2  
Hauptort der Dienstleistung:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Nuts-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
Abschluss einer Rahmenvereinbarung

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:  
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschafts-  
teilnehmern  
Höchstzahl der an der geplanten Rahmenverein-  
barung Beteiligten: 999  
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
fungsvorhabens:  
Die zu erbringenden Leistungen umfassen die  
Beförderung von Menschen mit Behinderung  
zwischen Wohnadresse/Haltepunkt des Busses  
oder vereinbarten Sammelpunkten und den Ein-  
richtungen und zurück im Gebiet der Freien und  
Hansestadt Hamburg – ohne Neuwark – ein-  
schließlich der Gemeinden oder Gemeindeteile  
innerhalb des Großbereiches Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
(CPV)  
Hauptgegenstand: 60130000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Gegenwärtig werden täglich (montags bis frei-  
tags) rund 2800 Menschen mit Behinderung zu  
Vorschulischen Maßnahmen (26 Kindertagesein-  
richtungen), Ferienhortbetreuung (6 Schulstand-  
orte), Schulischen Maßnahmen (100 Sonderschulen,  
Allgemeinbildende, Berufliche Schulen und  
Schulen in Freier Trägerschaft), Tagesförderstät-  
ten (56 Standorte) befördert.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**  
Dauer: 48 Monate

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-  
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-  
schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der  
Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-  
tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers  
sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in  
einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Um die Eignung des Bieters besser beurteilen zu können, sollen vom Bieter bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre benannt werden. Bei den Referenzen sind unter Angabe eines Ansprechpartners und seiner Telefonnummer Auftragsumfang, AG und Auftragsjahr zu nennen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
2010000155
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein

- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 7. März 2011  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 5,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.  
Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabensendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336-206, BLZ 200 100 20 unter Angabe der Projektnummer 2010000155 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
15. März 2011, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Bis 31. Mai 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag**: Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird**: Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen**: –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Postanschrift:  
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevor-

schriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
21. Januar 2011

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Submissionsstelle, Zimmer 100

Hamburg, den 21. Januar 2011

**Die Finanzbehörde**

82

##### **Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Hinsbleek**, Hinsbleek 14, 22391 Hamburg, unter der Projektnummer **2010000145** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 24. Februar 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Mai 2011

Ausführungsfrist: 1. Juni 2011 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000145 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 24. Januar 2011

**Die Finanzbehörde**

83

## Gerichtliche Mitteilungen

### Konkursverfahren

65 b N 481/96. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **SPG Scandinavian Partners Grundstücksgesellschaft mbH**, Burchardtstraße 8, 20095 Hamburg, Geschäftsführer: Tryggwe Karlsen, Wolfgang Klein, Lars Hansen, ist die Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung – einschließlich ihrer baren Auslagen – durch verkündeten Beschluss vom 13. Januar 2011 wie folgt festgesetzt worden: Für Herrn Rechtsanwalt Dr. Neubauer auf 8325,- Euro zuzüglich 19% Umsatzsteuer, für Herrn Rechtsanwalt Fischer-Zernin auf 10 500,- Euro zuzüglich 19% Umsatzsteuer, für Herrn Rechtsanwalt Libbert auf 6075,- Euro zuzüglich 19% Umsatzsteuer.

Hamburg, den 17. Januar 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65  
84

### Zwangsversteigerung

711 K 24/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Frohmestraße 73, 75, 75 a, Haus 1/43, 12/34 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 3732 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 28/1000 Miteigentumsanteilen an dem 11 155 m<sup>2</sup> großen Flurstück 957, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 32, Block 6, 1. Reihenhause links, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohnungen und einer Ladenzeile an der Straße (Frohmestraße 75, 75 a), 16 Garagen und 34 Reihenhäusern, bestehend aus 6 Reihenhauseinheiten. Die Wohnung Nummer 32 befindet sich in der Frohmestraße 73, Haus 12 und erstreckt sich auf das Erdgeschoss und I. Obergeschoss, sowie dem dazugehörigen unter der Wohnung liegenden Kellerraum. Die Wohnfläche beträgt etwa 75,14 m<sup>2</sup>. Das Reihenhause wird zur Zeit vom Eigentümer selbst genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 150 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. März 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zim-

mer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

85

71 z K 75/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Osterstraße 173 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 6315 eingetragene 336 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 1901), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Im Kellergeschoss, Erdgeschoss und I. Obergeschoss des etwa im Jahre 1898 errichteten Gebäudes wird eine Gaststätte mit einer Nutzfläche von insgesamt etwa 471,16 m<sup>2</sup> betrieben. Außerdem sind zwei Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 244,61 m<sup>2</sup> und eine Arztpraxis mit einer Nutzfläche von etwa 134,01 m<sup>2</sup> vorhanden. Beheizung über Ölzentralheizungsanlage, Warmwasserversorgung über Elektro-Einzelgeräte. Das Objekt ist vollvermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 31. März 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Januar 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71  
86

### Zwangsversteigerung

802 K 5/10. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Fabriciusstraße belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 5803 eingetragene 829 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 2711), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein voll erschlossenes, unbebautes und zugewachsenes Baugrundstück. Das Grundstück liegt neben der Nachbarbebauung mit der Hausnummer 177.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 145 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 7. April 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr

bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Januar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 802

87

### Zwangsversteigerung

417 K 3/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das im Grundbuch von Boberg, Blatt 787 eingetragene Grundstück (Flurstück 700, 1038 m<sup>2</sup> groß), belegen in Hamburg-Boberg, Am Langberg 6, Bergedorfer Straße, 21033 Hamburg.

Das Grundstück ist bebaut etwa 1961 mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Wohngebäude mit Wintergarten und mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss. Massivbau, rote Klinkerfassade, Satteldach, zwei Pkw-Einstellgaragen, Gaszentralheizung. Wohnfläche insgesamt etwa 153,50 m<sup>2</sup>. Erdgeschoss: Nettowohnfläche etwa 98,50 m<sup>2</sup> (inkl. Wintergartenanbau zu 100%); Diele, Küche, WC, 3 Zimmer, Windfang, Wintergarten. Dachgeschoss: 1½ Zimmer, Kammer, Bad, Flur, Abstellraum. Nach Angaben der Gutachterin ist die Fläche im Dachgeschoss unbefristet vermietet, die monatliche Nettokaltmiete beträgt 400,- Euro. Eine Innenbesichtigung der Dachgeschosswohnung wurde nicht ermöglicht. Das übrige Objekt wird durch die Eigentümer selbst genutzt. Verkehrseinflüsse durch die angrenzende Bundesstraße (B 5).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 194 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Freitag, den 18. März 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 312, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hamburg, den 28. Januar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**  
Abteilung 417

88

### Zwangsversteigerung

616 K 78/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21147 Hamburg, Striepentwiete 24 belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 1925 eingetragene 179 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 571), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eigengenutzten Mittelreihenhaus (Baujahr etwa 1931) einer Gesamtwohnfläche von etwa 58 m<sup>2</sup> (Kellergeschoss mit einem Raum etwa 15 m<sup>2</sup>, Erdgeschoss mit 2 Zimmern, Bad, Küche und Flur etwa 34 m<sup>2</sup>, Dachgeschoss mit 2 Zimmern und Flur etwa

24 m<sup>2</sup> und Spitzboden etwa 12 m<sup>2</sup>). Das Gebäude ist mit einer zentralen Gasheizung beheizt; Warmwasserversorgung erfolgt durch Durchlauferhitzer bzw. Wasserboiler.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 65 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. April 2011, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Januar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**  
Abteilung 616

89

### Zwangsversteigerung

717 K 71/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ahrenshooper Straße, Timmendorfer Straße 79D belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 10 494 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1694/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 3808 m<sup>2</sup> großen Flurstücken 6166 und 6170, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und

dem Kellerraum Nummer 48 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum befindet sich im III. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses, Gebäudeteil „Ahrenshooper Straße 25“. Die Wohnung zu einer Größe von etwa 73 m<sup>2</sup> verfügt über 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad/WC und Balkon. Beheizung und Warmwasser zentral über Gas. Das Gebäude wurde ursprünglich 1934 als Kasernengebäude errichtet und Ende der 1990er Jahre in eine Seniorenwohnanlage mit dem Konzept „Betreutes Wohnen“ umgebaut. Die Wohnung ist an einen Generalmieter vermietet, der die Wohnung an die Bewohnerin untervermietet hat. Das Objekt befand sich am Tag der Ortsbesichtigung in einem gepflegten Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 125 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 6. April 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Januar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

90

## Aufgebot

970 II 4/09. Herr **Manfred Wolfgang Kiesow**, Schröderstiftweg 12, 20146 Hamburg und Herr **Werner Hofstetter**, Bahnhofstraße 2, 5610 Wohlen (Schweiz) als Testamentsvollstrecker über den Nachlass des am 6. September 1985 in Reinbek verstorbenen Hermann Meier, haben beantragt, die Grundschuldbriefe Gruppe 4 Nummern 037007 und 037008 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg von Billbrook Band 11 Blatt 393 in Abteilung III Nummer 3 und Nummer 4 jeweils für den ehemaligen Grundstückseigentümer Hermann Meier eingetragenen Grundschulden über jeweils 50 000,- DM (fünfzigtausend Deutsche Mark) für kraftlos zu erklären.

Der/die Inhaber der Grundschuldbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Zimmer B 1.35, spätestens am **Mittwoch, dem 27. April 2011** (Anmeldezeitpunkt), anzumelden und den/die Grundschuldbrief/e vorzulegen, widrigenfalls diese/r für kraftlos erklärt wird/werden.

Hamburg, den 10. Januar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970

91

## Aufgebot

970 II 12/10. Herr Rechtsanwalt Andreas Uleman, Wedeler Landstraße 27, 22559 Hamburg, als Nachlasspfleger über den Nachlass des am 11. September 2009 verstorbenen Herrn **Reinhard Dietrich Waldemar Linde**, hat beantragt, den Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 0548047 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg von Hohenfelde Band 106 Blatt 3570 in Abteilung III Nummer 19 eingetragene Grundschuld über 50 000,- DM (fünfzigtausend Deutsche Mark) für Reinhard Dietrich Waldemar Linde und den Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 4140172 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg von Hohenfelde Band 106 Blatt 3570 in Abteilung III Nummer 23 eingetragene Grundschuld über 700 000,- DM (siebenhunderttausend Deutsche Mark) für die Finanz- und Kommerz-Union-Etablissement, Vaduz/Lichtenstein, für kraftlos zu erklären.

Der/die Inhaber des/der Grundschuldbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Zimmer B 1.35, spätestens am **Mittwoch, dem 27. April 2011**

(Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 10. Januar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970

92

## Aufgebot

970 II 4/10. Die **Eurohypo Aktiengesellschaft**, Eschborn, diese vertreten durch die Commerzbank Aktiengesellschaft, Amsinckstraße 69-71, 20097 Hamburg, hat beantragt, den Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 866 5090 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg von Winterhude Band 195 Blatt 6693 in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld über nunmehr noch 130 081,35 Euro (einhundertdreißigtausendeinundachtzig 35/100 Euro) für die Hamburger Sparkasse AG, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Zimmer B 1.35, spätestens am **Mittwoch, dem 27. April 2011** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 10. Januar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970

93

## Ausschließungsbeschluss

970 II 2/09. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg von Uhlenhorst Band 135 Blatt 4572 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – eingetragene Grundschuld für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg (nunmehr: Wüstenrot Bausparkasse AG) über 7700,- DM (siebentausendsiebenhundert Deutsche Mark) wird für kraftlos erklärt. Der Geschäftswert wird auf 393,70 Euro festgesetzt.

Hamburg, den 10. Januar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970

94

## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
 Postanschrift:  
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
 Zu Händen Frau Dietsch  
 Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80  
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09  
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):  
 www.desy.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 den oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers  
 und Haupttätigkeit(en)**  
 Sonstiges:  
 Öffentlich geförderte Stiftung des privaten Rechts  
 Sonstiges: Forschung  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
 geber:  
 Maßnahme Sanierung der Ver- und Entsorgungs-  
 netze 1. BA
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
 ferung bzw. Dienstleistung  
 (a) Ausführung einer Bauleistung  
 Hauptausführungsort:  
 Deutsches Elektronen Synchrotron DESY  
 in der Helmholtz-Gemeinschaft,  
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
 fungsvorhabens:

Zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien For-  
 schungsbetriebes am Deutschen Elektronen-Syn-  
 chrotron DESY in Hamburg besteht dringender  
 Handlungsbedarf zur Sanierung der Ver- und  
 Entsorgungsnetze (Brunnen-, Kühl-, Lösch- und  
 Trinkwasser, Regen- und Schmutzentwässerung,  
 Fernwärmeversorgung und Kabeltrassen). Die  
 Erneuerung dieser Medien muss in einem 1. BA  
 vor Beginn weiterer Baumaßnahmen Mitte  
 August 2011 sicher abgeschlossen sein.

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
 (CPV)**  
 Hauptgegenstand: 41000000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
 men (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 In dem 1. Bauabschnitt sind folgende Bauleistun-  
 gen ab Mitte Mai 2011 bis Mitte August 2011 zu  
 erbringen:  
 Regen- und Entwässerungsleitungen  
 (Beton/Steinzeug):  
 ca. 200 m DN 150-250  
 ca. 350 m DN 300-500  
 ca. 160 m DN 600-800  
 ca. 120 m DN 1000  
 Trinkwasser:  
 ca. 700 m DN 150 GGG Zm PE  
 zzgl. Hausanschlussleitungen  
 DN 25-DN 80 Cu bzw. PE  
 Löschwasser:  
 ca. 700 m DN 150-250 GGG Zm PE  
 Fernwärme:  
 Herstellung eines betriebsfertigen, erdverlegten  
 Wärmeversorgungssystems als Ersatz für die be-  
 stehende Wärmeverteilung.  
 Material: Kunststoffmantelrohr,  
 verstärkte Dämmung  
 Druckstufe: PN 16  
 Temperatur: Tmax 120 °C  
 Dimension: DN 50-DN 200  
 Trassenlänge: ca. 1200 m  
 in zwei Trassenabschnitten  
 Kommunikation:  
 Herstellung einer betriebsfertigen Kabelschutz-  
 rohranlage einschließlich Beton-Fertigschächten  
 zum bauseitigen Einzug von LWL- und Steuer-  
 kabeln.  
 Dimension: 10 Rohrsysteme DN 100 und DN 150  
 Trassenlänge: ca. 200 m  
 Stromversorgung:  
 Grabenherstellung und Verfüllung für die bausei-  
 tige, mehrlagige Verlegung von diversen Nieder-  
 spannungs- und Hochspannungskabeln. Herstel-

lung von diversen Hauseinführungen in bestehende Gebäude.

Trassenlänge: ca. 200 m

Verlegung von ca. 20 m Kabel-/Medienkanal aus Stahlbeton zur Aufnahme von Medienleitungen (Fernwärme, Trinkwasser, etc.) einschließlich aller für vorgenannte Leistungen erforderlichen Tiefbauarbeiten und ca. 5000 m<sup>2</sup> Straßenoberbau aufnehmen und wiederherstellen.

Alle vorgenannten Leitungen sind nach Möglichkeit in gemeinsamen Leitungstrassen zu verlegen.

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
Dauer: 80 Tage ab Auftragsvergabe

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

#### III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

##### III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

##### III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Näheres siehe Vergabeunterlagen

##### III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

##### III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Nein

#### III.2) **Teilnahmebedingungen**

##### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung, VHB-Bund-Ausgabe 2008, Stand Mai 2010).

Nachweis der zuständigen Versicherungsträger (nur für ausländische Bieter).

Für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen.

Bewerbungen, die die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise (auch Versicherungsnachweise) nicht enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

##### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Wichtung 30 %: Gemittelter Teilumsatz der letzten 3 Jahre, der mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar ist – 30 %.

##### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Wichtung 70 %: Referenzliste der in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen des Bewerbers insgesamt – 50 %, fachlicher Lebenslauf des vorgesehenen Projekt- und Bauleiters mit Referenzen vergleichbarer Leistungen – 20 %.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

RW- und SW-Sanierung: Gütezeichen nach RAL-GZ 961 für die vom Bieter angebotenen Sanierungsverfahren, ggf. weitere RAL-Gütezeichen. Anerkannter Fachbetrieb nach § 13 b Hamburgisches Abwassergesetz.

Trinkwasser/Löschwasser: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W 3 pe.

Je nach Verfahren auch: Die Qualifikation nach dem DVGW-Merkblatt GW 128. DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W 3 pe, st sowie der Prüfung von Handschweißern nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301. DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren. Umhüllerausweise nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15. Schweißnachweis für PE gem. DVGW-Arbeitsblatt GW 331 (Schweißaufsicht) und DVGW-Arbeitsblatt GW 330.

Fernwärme: Zulassung nach AGFW 601 oder GW301 mit zus. Nachweis der Sachkunde über vergleichbare Projekte.

Die Nachweise und Bescheinigungen sind mit der Bewerbung einzureichen. Bewerbungen, die nicht die geforderten Nachweise oder Bescheinigungen enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

##### III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

#### III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

##### III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

##### III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) **Verfahrensart**

## IV.1.1) Verfahrensart: Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens: Am 7. Januar 2011 ist mit dem BMBF die Bund-Länder-Vereinbarung für den Bau des CSSB auf dem Gelände des DESY unterzeichnet worden. Der Baubeginn ist für 2012 vorgesehen. Aufgrund definierter shutdowns des DESY-Forschungsbetriebes ist die Sanierung der Ver- und Versorgungsnetze als vorbereitende Maßnahme im Baufeld des CSSB bis Mitte August 2011 abzuschließen.

## IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:

Mindestzahl: 5, Höchstzahl: 8

## IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

## IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

## IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
EN 002-11IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein

## IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

## IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

10. Februar 2011

## IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

## IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

## IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

## IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**VI.1) **Dauerauftrag:** NeinVI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** NeinVI.3) **Sonstige Informationen:** –VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

## VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer des Bundes

Postanschrift:

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,  
Deutschland

Telefon: +49 (0)228 / 94 99 - 0

Telefax: +49 (0)228 / 94 99 - 400

E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:  
(Siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

## VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
20. Januar 2011

Hamburg, den 20. Januar 2011

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

95

**Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Seit dem 20. Dezember 2010 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Dipl.-Ing. Gerhard Kempf, Hamburg – Vorsitzender

Thomas Meier-Hedde, Hamburg – Stellv. Vorsitzender

Dr.-Ing. Hermann J. Klein, Hamburg

Dipl.-Ing. Wolfgang Bühr, Flensburg

Dipl.-Ing. Lutz Müller, Buxtehude

Dr.-Ing. Herbert Aly, Hamburg

Dipl.-Ing. Klaus Grensemann, Bonn

Dr.-Ing. Klaus Borgschulte, Bremen

Ltd. Regierungsdirektor Andreas Richter, Hamburg

Dr. Birgit Gruner, Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Stefan Krüger, Hamburg

Ausgeschieden: Dipl.-Geogr. Hanna Fangohr, Hamburg

Hamburg, den 20. Januar 2011

**Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH  
Hamburg**

**– Die Geschäftsführung –**

96